AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 3 44. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 21. Januar 2021

Alles ist parat – doch es braucht noch reichlich Geduld

(sim) Alle Vorbereitungen zur Einrichtung des Kreisimpfzentrums (KIZ) für den Rems-Murr-Kreis in der Waiblinger Rundsporthalle sind abgeschlossen, die Halle und das Personal sind bereit! Davon konnte sich am Donnerstag, 14. Januar 2021, der Gemeinderat der Stadt Waiblingen gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Hesky, Landrat Dr. Richard Sigel und Gerd Holzwarth vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis überzeugen. Das KIZ ist dafür ausgelegt, täglich rund 800 Impfungen durchzuführen, an sieben Tagen pro Woche. Ärztliches Personal, medizinische Fachkräfte und Verwaltungspersonal sind in entsprechende Schichtpläne eingeteilt. Die EDV für die Erfassung der zu impfenden Personen wurde installiert, separate Bereiche für die Registrierung, die Information mit Hilfe eines Kurzfilmes, die ärztliche Aufklärung, das eigentliche Impfen, die Nachbeobachtung und den Check-out sind eingerichtet.

Die Zahl der Impfungen, die im KIZ durchgeführt werden, richtet sich nach der Menge an Impfstoff, der vom Land zur Verfügung gestellt werden kann. Zunächst wird es, wie auch in allen anderen Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg, keinen Vollbetrieb im KIZ geben. So bald mehr Impfstoff geliefert wird, können auch mehr Impftermine vergeben werden.

Lesen Sie mehr zum Thema „Impfen gegen Corona“ auf unserer Seite 5.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu den öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf Seite 8.

Das Kreisimpfzentrum in der Waiblinger Rundsporthalle ist schon längst startklar – davon haben sich am Donnerstag, 14. Januar 2021, auch Mitglieder des Gemeinderats überzeugt. Mit den Impfungen kann am 22. Januar begonnen werden. Foto: Simmendinger

Die Waiblinger Innenstadt muss ein „pulsierendes Herz“ bleiben

Im Jahr 2021 länger kostenlos parken und noch mehr für Handel und Gastronomie werben

(dav) Für das Jahr 2021, jedoch erst auf die Zeit nach dem Corona-Lockdown ist dieser Beschluss des Gemeinderats ausgerichtet: die kostenlose Parkzeit für Innenstadtkunden wird von einer halben auf eine ganze Stunde ausgedehnt, hinzu kommen 30 Minuten Zeit aus der „Brötchentaste“. Erst dann beginnt der Parkautomat, die Parkzeit „in Rechnung zu stellen“. Das Angebot soll künftig auch für Besucher der Waiblinger Gastronomie in der City gelten. 50 Cent geben dafür weiterhin die Einzelhändler und neu auch die Gastronomen als Parkvergütung an ihre Kunden. Für diese Schutzgebühr können Innenstadt-Besucher 2021 also insgesamt statt einer Stunde anderthalb Stunden kostenlos ihr Auto abstellen. Eine aus Sicht der Stadtverwaltung angemessene Lösung, da die meisten Erledigungen in den Geschäften in dieser Zeit möglich seien und auch für einen Restaurantbesuch eine Verringerung der Parkgebühren zu spüren sei.

Mit etwa 75 000 Euro Gebührenausfall ist dabei zu rechnen. 19 Gemeinderatsmitglieder stimmten in den Haushaltsberatungen im Dezember 2020 für diesen Vorschlag, zwölf dagegen. Bei einer Verlängerung der Parkzeit auf zwei Stunden wäre der Gebührenausfall allerdings bei 180 000 Euro gelegen. Diesen Antrag hatte die CDU/FW-Fraktion zum Haushalt 2021 gestellt. In von der Parkierungs-GmbH betriebenen Tiefgaragen und auf Parkplätzen sollten Kunden für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember diesen Jahres zwei Stunden kostenlos parken, wenn sie den Einzelhandel oder die Gastronomie aufsuchen. Mit dem Antrag wollte die Fraktion die durch den Lockdown gefährdeten Händler und Restaurantbetreiber unterstützen. „Im ohnehin sich seit Jahren verschärfenden Konkurrenzkampf mit dem Onlinehandel geriet der lokale Einzelhandel, bedingt durch die seit Beginn der Pandemie geltenden Regelungen zur Kontaktreduzierung, weiter ins Hintertreffen“. Der so beschleunigte Strukturwandel drohe, das Gesicht der Waiblinger Innenstadt nachhaltig zu verändern.

Um die Innenstadt aber als attraktiven Treffpunkt für alle Generationen zu erhalten, gelte es unabdingbar, die kleinteilige Einzelhandelsstruktur und die vielfältigen Gastronomiebetriebe zu unterstützen. Die Innenstadt müsse das pulsierende Herz Waiblingens bleiben und dürfe kein Freilandmuseum werden.

Stadtrat Michael Stumpp, der den Antrag vorgestellt hatte, freute sich über „die große Annäherung der Stadtverwaltung“, brauche die Innenstadt nach dem derzeitigen zweiten Lockdown doch mehr Hilfe denn je.

Auch das Angebot des VVS zur tageweisen kostenfreien Nutzung des ÖPNV im gesamten Stadtgebiet sollte laut Antrag maximal ausgeschöpft werden, wofür die Stadtverwaltung mit dem VVS in Verhandlungen treten solle, um die bisherige Anzahl an entsprechenden „freien“ Tagen, nämlich fünf Samstage im Jahr, zu erhöhen.

Das hat die Verwaltung bereits getan. Der VVS teilte daraufhin mit, dass die Freifahrtregelung auf das Stadtgebiet und die Anzahl der Freifahrten auf eine Größe von vier bis sechs Tagen im Jahr begrenzt werden müsse. Regelmäßige Freifahrten an weiteren Tagen seien nicht vorgesehen, denn dies würde vor allem bei Stammkunden für Unmut sorgen, da sie bereits ein gültiges Ticket bezahlt hätten und von den Freifahrten nicht profitieren würden. Eine Tatsache, die vom Gremium mehrheitlich akzeptiert wurde.

Die „Wirtschaft Tourismus Marketing“-GmbH sollte, so forderte die CDU/FW-Fraktion weiterhin, ein Konzept erarbeiten, mit dem auf allen medialen Kanälen für die Innenstadtgeschäfte und Gastronomiebetriebe geworben wird, um die Vielfalt des Angebots in der Innenstadt darzustellen. Kunden sollen den Weg in die Waiblinger Innenstadt finden, statt in Shoppingcentern, in den Nachbarkommunen oder im Internet einzukaufen. Dafür müsse die Stadt die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Bereits im Corona-Jahr 2020 habe dies die WTM unternommen, betonte Oberbürgermeister Andreas Hesky, nämlich kontinuierlich Werbung für den Themenkomplex „Einkaufen und Gastronomie“ geschaltet – in den Sozialen Medien ebenso wie in Zeitungen und auf Plakatflächen. Ein Weg, der 2021 fortgesetzt werde. Ziel sei es, nicht nur Werbung zu machen, sondern Geschichten aus Waiblingen zu erzählen. Die WTM habe dafür bereits Finanzmittel in ihren Wirtschaftsplan eingestellt, die jedoch nicht ausreichten, um kontinuierlich zu bewerben und die beantragte längere kostenlose Parkdauer zu finanzieren. Deshalb soll der Zuschuss an die WTM um 60 000 Euro erhöht werden – ein Antrag, der mit 18 Ja-Stimmen unterstützt wurde, zwölf Ratsmitglieder stimmten nicht dafür, ein Mitglied enthielt sich seiner Stimme.

Start nach der Sperre

Die Innenstadt beleben – da sei sie grundsätzlich dabei, betonte FDP-Stadträtin Julia Goll, derzeit laufe der Antragsbeginn dem Lockdown freilich entgegen, denn man solle sich ja nicht in der Innenstadt aufhalten. Der Antrag müsse deshalb zurückgestellt werden, bis andere Zustände herrschten „und wir es verantworten können“. Darüber herrschte Einigkeit. In der Tat müsse der Aufenthalt in der Innenstadt derzeit reduziert werden, sagte auch der Oberbürgermeister.

SPD-Stadtrat Roland Wied unterstützte Goll und meinte darüber hinaus, dass es in Stoßzeiten ohnehin nicht mehr genügend Parkraum in der Innenstadt gebe, weshalb Bus und Bahn häufiger genutzt werden sollten. Und: im Sommer seien die Gaststätten jetzt schon sehr gut besucht – er frage sich deshalb, was der Antrag zusätzlich bringen solle. Auch die bisherige Werbung für Waiblingens City hielt er für „okay“.

Waiblingen habe eine gute Parkgebührenordnung, meinte GRÜNT-Stadtrat Tobias Märtterer, die Parkhäuser seien ausgelastet. Ihm seien die Fußgänger wichtiger, unterstrich er und wollte die VVS-Verhandlungen fortgesetzt sehen. Mehr Geld für mehr Werbung – das sei immer gut, ergänzte er. Die aktuelle Parkvergütung hielt FW-DFB-Rat Michael Fessmann für in Ordnung, man müsse sie nicht „aufblasen“. Bei den freien VVS-Tagen gehe er mit der Verwaltung, denn wer eine Monatskarte habe, werde sich über noch mehr freie Tage für andere ärgern.

Für AGTiF-Stadtrat Alfonso Fazio kam der Antrag der CDU/FW-Fraktion zur Unzeit; er sei kontraproduktiv. Und was die Werbung angehe, so benötige die WTM derzeit ja keine Mittel. Derzeit liefen Marketingmaßnahmen auf Sparflamme und Veranstaltungen könnten nicht durchgeführt werden, sagte Hesky. Doch wenn die Zeiten wieder „normal“ würden, werde mehr Geld benötigt, um dem Vorschlag der CDU/FW-Fraktion zu folgen, mehr zu werben.

Die Innenstadt bleibe nur dann funktionsfähig, wenn sie mit allen Verkehrsmitteln erreichbar sei, betonte Stadtrat Stumpp. Das Signal des Antrags seiner Fraktion sollte sein, allen Gewerbetreibenden dort eine Perspektive für die Zeit nach Corona aufzuzeigen, denn sie seien sicherlich froh um jeden einzelnen Kunden, der komme.

Gesetze des Marktes nicht aushebeln

Zur Belebung der Innenstadt sollte nach einem Antrag der Gruppierung GRÜNT auch beitragen, dass die Stadtverwaltung Eigentümern leerstehender geeigneter Läden in der Fußgängerzone anbietet, den Laden 20 Prozent unter dem gültigen Mietspiegel anzumieten. Als Mieterin könne die Stadt die Läden dann nach ihrer Wahl untervermieten. Zu bevorzugen seien dabei Geschäfte und Startups, Bürogemeinschaften und Popups, die zu einer vielfältigen Einkaufsstruktur und einer attraktiven Innenstadt beitragen.

Der Vorteil für die Stadt laut GRÜNT: bei Anfragen hätte sie sofort Räume zur Verfügung, sie hätte überdies Gestaltungsmöglichkeiten bei der Auswahl von Mietern und könnte Räume selbst nutzen. Wirtschaftsförderung und Marktmanagerin könnten „in die Vollen gehen“ und auf Firmen und Gründer direkt zugehen. Der Vorteil für die Vermieter sei, dass die Stadt ein zuverlässiger Partner und langfristiger Mieter sei, der pünktlich Miete zahle und Verantwortung übernehme; ein Makler sei nicht nötig. Und der Vorteil für die Mieter: die Stadt könne schnell verfügbare Räume zur Verfügung stellen zu nicht überteuerten Mieten und Unternehmen in der Start- oder Gründungsphase unterstützen. – Ein Antrag, der mit 25 gegen sechs Stimmen abgelehnt wurde.

Die WTM unterstützt, wenn gewünscht

Die Stadt Waiblingen hat über die WTM GmbH Nutzer für ihre eigenen Ladenflächen in der Innenstadt gefunden und diese an Ladenbetreiber zu adäquaten Konditionen vermietet. Damit wird die Stadt Waiblingen ihrer Aufgabe als Immobilienbesitzerin gerecht. Es sei in erster Linie die Verantwortung der Immobilieneigentümer, Flächen zu vermieten, auch so, dass sie zu einer Aufwertung des Umfeldes und der Gesamtstadt beitragen, das hob Oberbürgermeister Hesky hervor. Die Wirtschaftsförderung unterstütze den Vermietungsprozess, sofern von den Eigentümern gewünscht – zum Beispiel mit der Identifizierung potentieller Nutzer, Informationen zu Mietpreisen oder Kontaktvermittlung. Eine Zustimmung zum Antrag käme jedoch dem Aufgeben der im Grundgesetz betonten Sozialbindung des Eigentums gleich. Darüber hinaus sei bei der Nutzung einer Immobilie immer der jeweilige Einzelfall zu prüfen, denn nicht jeder Leerstand eigne sich für eine Handelsnutzung oder eine gewerbliche Verwendung und sei im Interesse der Stadt. Auch aus diesem Grund sei das Offerieren eines Mietangebots an alle Immobilienbesitzer abzulehnen, denn es würde zu Fehlentwicklungen führen und auch die Gesetze des Marktes aushebeln, unterstrich der Oberbürgermeister. Jedes Ladengeschäft und auch jede Gastronomie und Dienstleistung könnte auf diese Weise – für den Immobilieneigentümer wirtschaftlich schadlos – aufgegeben werden, da die Stadt die Flächen anmieten und letztendlich für eine gesicherte Miete sorgen würde.

Immer wieder konnten durch die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung bereits Flächen vermittelt werden. Mit dem „Rosenladen“ beispielsweise konnte ein Popup-Konzept in eine Dauernutzung übergeführt werden. All diese Aktivitäten laufen parallel zum Alltagsgeschäft der Wirtschaftsförderung. Das Identifizieren potentieller Nutzer für leerstehende Ladenflächen oder die Suche nach Popup-Konzepten ist sehr aufwändig und zeitintensiv. Hierfür stehen bei der WTM aktuell keine Personalressourcen zur Verfügung.

Einstieg in die Planwirtschaft?

„Wer soll entscheiden, was geeignet ist?“, fragte FDP-Rätin Julia Goll außerdem. Und: „Ist das nicht ein Einstieg in die Planwirtschaft?“. Für sie sei es übrigens neu, dass es für das Gewerbe einen gültigen Mietspiegel gebe.

Auch, wenn Leerstände im Einzelhandel Sorge machten, so sei der von GRÜNT vorgeschlagene Weg definitiv der falsche, meinte FW-DFB-Stadträtin Silke Hernadi, man könne nicht mit Steuergeldern in den freien Markt eingreifen. Fraglich sei zudem, ob die Stadt denn bessere Mieter finde. Ja zu Unterstützung und Hilfe, sie seien richtig, aber noch verpflichte das Eigentum. Auch wenn es x Friseure und Kebab-Anbieter in der Stadt gebe, müsse man in einem freien Land damit leben.

Als „Planwirtschaft mit Steuergeldern“ bezeichnete auch CDU/FW-Rat Peter Abele den Antrag und AfD-Rat Marc Maier stellte fest, der sei gut gemeint, „aber planwirtschaftliche Maßnahmen unterstützen wir nicht“. Die Stadt könne sich nicht noch weitere Aufgaben aufbürgen. „Kommt gar nicht in Frage!“, betonte auch SPD-Rat Roland Wied, wenngleich es eine Entwicklung in der Innenstadt gebe, bei der man nicht wisse, wie mit ihr umgehen. Man müsse sich darüber Gedanken machen.

AGTiF-Stadtrat Alfonso Fazio stimmte für den GRÜNT-Antrag; die Entwicklungen könnten so nicht weitergehen und bei eigenen Wohnungen könne die Stadt doch auch eingreifen. Er wünschte sich eine Grundsatzdiskussion über die Entwicklung der Innenstadt in den nächsten zehn Jahren.

GRÜNT-Rat Tobias Märtterer hielt fest, dieses sei aus der Diskussion herauszuhören gewesen: „Es braucht Ideen, um unsere Stadt lebendig halten zu können!“.

Parken in Waiblingen war noch nie teuer. Nun soll die gebührenfreie Zeit im Jahr 2021 aber noch weiter ausgedehnt werden. Foto: Parkierungs-GmbH

Mit „LichtBlick“ dem Problem auf der Spur

Wer Hilfe im Alltag benötigt, sollte bei „LichtBlick“ anrufen, einem Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen.

- Das Team ist im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, anzutreffen, mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr.
- Es berät kompetent und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer oder eine ehrenamtliche Helferin.
- Der Anrufbeantworter ist unter der Nummer 98224-8911 zu erreichen, E-Mails an fa.waiblingen@gmx.de richten, sie werden laufend durchgesehen.

Für attraktives Ferienprogramm rasch anmelden!

Angebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Die Anmeldemöglichkeiten für die Ferienwochen-Angebote der Stadt Waiblingen haben jetzt begonnen. Wer sein Kind noch nicht angemeldet hat, sollte sich ranhalten, rät Karl-Henning Reuter, Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendförderung. Die Plätze für die AktivTage in den Osterferien, für Stadtranderholung und AdventureCamp in der zweiten und dritten Sommerferienwoche, für die KinderKreativWochen in der vierten und fünften Sommerferienwoche sowie für die KinderKulturTage in den Herbstferien sind üblicherweise rasch belegt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Kind 55 Euro pro Woche. Geschwisterkinder und Stadtpass-Familien-Inhaber erhalten eine Ermäßigung. Die Anmeldung erfolgt

- online: www.unser-ferienprogramm.de/waiblingen oder
- per Formular, das telefonisch unter 07151 5001-2722 bei der Kinder- und Jugendförderung angefordert werden kann.

Die Online-Anmeldung ist für alle Ferienwochenangebote gleichzeitig möglich.

Coronabedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Programmänderungen und Absagen kommen kann. Die Verantwortlichen der Ferienwochenangebote geben, wie auch im zurückliegenden Jahr, ihr Bestes, damit wieder alle Ferienprogramme veranstaltet werden können.

Das Programm übers Jahr

In den Osterferien können sich die Kinder bei den **AktivTagen** auspowern, denn das Ferienprogramm steht ganz im Zeichen des Sportes. Die Sprösslinge können neue Sportarten ausprobieren und alte wiederentdecken sowie andere Bewegungsformen kennenlernen. Das Angebot wird Kindern von acht bis zwölf Jahren angeboten und ist von 6. bis 9. April auf der Jugendfarm in Waiblingen, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr geplant.

Auch die Sommerferien werden erneut spannend: die Stadtranderholung, das AdventureCamp und die KinderKreativWochen bieten alles, was ein Sommerferienprogramm braucht.

Bei der **Stadtranderholung** können die Kids sich kreativ austoben, bei sportlichen Aktivitäten mitmachen und an Ausflügen teilnehmen. Das Angebot gilt für Kinder von sechs bis zehn Jahren: von 9. bis 13. August sowie von 16. bis 20. August jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Auch das **AdventureCamp** ist ein weiteres Mal randvoll mit Ideen für erlebnispädagogische Aktivitäten unter freiem Himmel. Dabei bietet die Natur für Kinder einen spannenden Spielplatz. Das Angebot ist für Teenies von elf bis 13 Jahren: von 9. bis 13. August sowie von 16. bis 20. August am Hartwald in Hegnach jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr.

Bei den **KinderKreativWochen** wird es bunt und kreativ. Hier darf gemalt, geformt, experimentiert, modelliert und gebaut werden. Das Ferienangebot ist auf der Jugendfarm in Waiblingen vorgesehen, die viel Platz zum kreativen Werkeln in der freien Natur bietet und wird durch sportliche Aktivitäten und kleinere Ausflüge ergänzt. Kinder von sechs bis zwölf Jahren können daran teilnehmen: von 23. bis 27. August und von 30. August bis 3. September jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr.

In den Herbstferien sind einmal mehr die **KinderKulturTage**: bei diesem Ferienangebot wird bei den Kindern die Lust an der Kultur garantiert geweckt. Bereiche hierfür können Theater, Bildende Kunst, Geschichte, Film, Medien, Musik sowie Tanz und Theater sein. Das Angebot ist für Kinder von sieben bis zwölf Jahren geeignet: von 2. bis 5. November im Kulturhaus Schwanen in Waiblingen jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr.

www.waiblingen.de/Ferienprogramm

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 27. Januar Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 3. Februar Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652; am 10. Februar Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 25. Januar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 1. Februar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546; am 8. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Dienstag, 26. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 6. Februar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 8. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTiF
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.
E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de
www.ali-waiblingen.de
www.facebook.com/aliwaiblingen
Instagram: _ali-wn

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

GRÜNT
Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märtterer, Tel. 6046021.
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr. Frühere Redaktionsschlüsse wegen Feiertagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.
Auflage: Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 500 Exemplare; inklusive Kernen (6 500 Ex.) und Korb (5 100 Ex.) 38 000 Ex., derzeit außerdem mit Weinstadt (13 000 Ex.) 51 000 Ex.

Personalien

Erwin Burkhardt verstorben

Der ehemalige Gemeinderat der damals selbstständigen Gemeinde Hegnach und spätere Hegnacher Ortschaftsrat, Erwin Burkhardt, ist am 28. Dezember 2020 im Alter von 88 Jahren verstorben. Er wirkte in diesen Ehrenämtern in der Zeit von 1965 bis 1980. Oberbürgermeister Andreas Hesky sprach der Familie in seinem Kondolenzschreiben seine Anteilnahme aus. Er betonte, dass Erwin Burkhardt als Metzgermeister nah an den Bürgerinnen und Bürgern gewesen sei und stets ein offenes Ohr für deren Anliegen gehabt habe. Auch habe er durch sein Ehrenamt eine große Verbundenheit zu unserem Gemeinwesen gezeigt, er habe ein vielfältiges Interesse am Geschehen und an der Entwicklung der Ortschaft bewiesen.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 21. Januar: Wolfgang Kaiser zum 85. Geburtstag. Fritz Sick in Hegnach zum 85. Geburtstag. Darinka Skegro und Marko Škegro zur Goldenen Hochzeit.
Am Freitag, 22. Januar: Rolf Hügler zum 80. Geburtstag. Horst Ott zum 80. Geburtstag. Erhard Mientus zum 80. Geburtstag. Hedwig und Eberhard Kühner zur Goldenen Hochzeit. Ingrid und Dr. Karl-Ulrich Dobler zur Goldenen Hochzeit.
Am Samstag, 23. Januar: Heinz Fruhnert zum 85. Geburtstag. Heinz Grötzschel zum 85. Geburtstag. Edith Schwede zum 85. Geburtstag. Ruth Kiefhaber zum 85. Geburtstag. Edda Brust in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Gerda Steeb in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Edda Both-Navarro zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 24. Januar: Efstathios Konstantinidis in Bittenfeld zum 85. Geburtstag.
Am Montag, 25. Januar: Irene Ehrle zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 26. Januar: Gerda Belschner in Hegnach zum 80. Geburtstag. Viktor Divkovic zum 80. Geburtstag.
Am Mittwoch, 27. Januar: Manfred Gries zum 85. Geburtstag. Giuseppe Pantisano zum 80. Geburtstag.

*

Oliver Strauß, Leiter der städtischen Abteilung „Straßen und Brücken“, wird am Montag, 25. Januar, 50 Jahre alt.
Ulrike Braun, Erzieherin im Salier-Schulzentrum 2, feiert am Mittwoch, 27. Januar, ihren 50. Geburtstag.

An die Opfer denken

Rathäuser werden beflaggt

Der Opfer des Nationalsozialsmus' wird am Mittwoch, 27. Januar 2021, gedacht. Das Rathaus Waiblingen und die Ortschaftsrathäuser werden am Jahrestag mit der Trauer-, Bundes- und Landesflagge versehen.

Schulen für Klimaschutz

Wettbewerb mit Preisgeld

Der Energiesparmeister-Wettbewerb der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg ist für die Schülerinnen und Schüler im Land eine gute Möglichkeit, sich mit einem individuellen Projekt zu beteiligen und obendrein ein Preisgeld zu gewinnen: ob mit Klima-Litfaßsäulen, Energiespar-Waschsalons, Aufforstungsprojekten, Solarläufen oder anderen von den Schülerinnen und Schülern entwickelten Ideen für den Klimaschutz – mitmachen lohnt sich.

Energiesparmeister weden

Alle, die sich an ihrer Schule für den Klimaschutz engagieren, haben dabei die Chance, Energiesparmeister 2021 zu werden. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten Preise im Gesamtwert von 50 000 Euro. Schüler und Lehrer können sich einzeln oder als Team mit ihren Klimaschutzprojekten bewerben. Bewerbungsschluss ist der 26. März 2021. Das beste Klimaschutzprojekt an Schulen aus jedem Bundesland gewinnt. Jeder Landessieger erhält 2 500 Euro sowie eine Projekt-Patenschaft mit einem renommierten Unternehmen oder einer Institution aus seiner Region.

Auch die Preisträger der vergangenen zwölf Wettbewerbsjahre haben die Chance auf eine erneute Auszeichnung: auf das Projekt mit der überzeugendsten Weiterentwicklung wartet ein mit 1 000 Euro dotierter Sonderpreis. Zusätzlich reist der Sonderpreisträger zur Energiesparmeister-Preisverleihung ins Bundesumweltministerium.

Der Energiesparmeister-Wettbewerb ist eine Aktion der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft „co2online“ und wird unterstützt durch die vom Bundesumweltministerium geförderte Kampagne „Online-Klimaschutzberatung für Deutschland“.

kea-bw.de.

Lea-Mittelstandspreis für soziale Verantwortung

Betriebe bis 31. März bewerben

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, der „Lea-Mittelstandspreis“, wird vom Land Baden-Württemberg auch im kommenden Jahr ausgelobt. Zahlreiche Unternehmen in Baden-Württemberg führen ihren Betrieb in verantwortungsvoller und nachhaltiger Weise. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft.

Baden-württembergische Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, zum Beispiel einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, können sich bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren sind unter www.lea-mittelstandspreis.de aufgeführt.

Auskunft gibt auch die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Telefon 0711 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Auszeichnungen am 1. Juli

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg; Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart); Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Mikrozensus auch im Corona-Jahr 2021

Befragung in Waiblingen

Im Jahr 2021 erhebt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg wieder den Mikrozensus (amtliche Haushaltsbefragung) mit Hilfe ausgewählter Haushalte. Im gesamten Jahr werden dazu in mehr als 900 Gemeinden insgesamt 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der etwa 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Erhebungsbeauftragte unterstützen das Statistische Landesamt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Besonders in der Zeit einer Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung.

Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Außer dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung von 1957 sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weiten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung, werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit angewandten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt.

2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die EU-weit relevante Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich bei der Namensermittlung mit einem Ausweis als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht möglich. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen sind unter www.mikrozensus.de verfügbar, das Statistische Landesamt ist für Fragen unter Telefon 0711 641-2565 erreichbar.

Wettbewerb der Ideen

Kinder- und Jugendarbeit unterstützen

(dav) Die Corona-Pandemie fährt ihre Krallen weit aus und reicht längst auch in die Kinder- und Jugendarbeit hinein. Die sei angesichts der angeordneten Be- und Einschränkungen bei „Ansammlungen“, „Versammlungen“ und Kontakten in vielen Bereichen erschwert, findet die FDP-Fraktion und beantragte bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 einen Betrag von 30 000 Euro, mit dem ein „Wettbewerb der Ideen“ unter allen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen ausgeschrieben werden soll. Dabei sollen neue mit den Pandemiebeschränkungen zu vereinbarende Formen der Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet werden, da mit den Beschränkungen auch in diesem Jahr zu rechnen sei. Sie rannte dabei im Gemeinderat, der sie einstimmig unterstützte, ebenso wie bei der Stadtverwaltung offene Türen ein.

Die Jugendfarm auf dem Finkenberg ist sehr beliebt, wenn sie in Corona-Zeiten auch nicht auf die übliche Art und Weise besucht werden kann. Wie kann Kinder- und Jugendarbeit künftig noch aussehen? Mit einem „Wettbewerb der Ideen“ soll das untersucht werden. Foto: Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise von der Corona-Situation betroffen. Bedingt durch die Corona-Beschränkungen dürfen momentan viele Angebote ihres gewohnten sozialen Lebens nur teilweise oder gar nicht gemacht werden. Entsprechend kommen den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in dieser Krise eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig mussten die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie ihre Angebotsvielfalt jedoch enorm reduzieren. Eine der wichtigsten Säulen der sozialen Arbeit – die Beziehungsarbeit – kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr in ihrer bisherigen Intensität stattfinden.

Konzepte schon in Arbeit

Um die Kinder und Jugendlichen weiterhin zu erreichen, müssen andere und neue Angebote und Formate verfolgt werden. Die Mitarbeiter sind dazu untereinander sowie kreis- und landesweit in der Vernetzung, um über gegenseitige Impulse und kreative Prozesse neue Ideen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Wichtig für Kinder ist die Erweiterung der Angebote im Sozialraum, zum Beispiel auch als Familienangebote. Bedeutend für die Jugendarbeit ist die vermehrte Präsenz im öffentlichen Raum und die Verstärkung der Vernetzung mit und unter den Jugendlichen. Die digitalen Angebote und Methoden werden von den Einrichtungen bereits speziell in den Fokus gestellt und weiter ausgebaut. Über diese Wege können Kontakte intensiv aufrechterhalten und Plattformen zum Austausch und zur digitalen Freizeitgestaltung geboten werden. Für Krisensituationen sind Prävention und schnelle Intervention möglich.

Konzepte, auch in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum, sind in der Erarbeitung. Zusätzliche Mittel eröffnen Spielraum bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung neuer Angebote.

Erfreut zeigte sich FDP-Stadträtin Julia Goll, dass alle der Meinung seien: Kinder und Jugendliche dürften nicht vergessen werden. Um herauszufinden, wie sie besser erreicht werden könnten, brauche es diesen Mittelpool mit 30 000 Euro.

200 CO2-Ampeln für den Luft-Check

Schulen, Ganztagsbetreuungen und Kindertageseinrichtungen

(dav) Corona-Lockdown in den Schulen und Kindertageseinrichtungen – oder „Präsenzunterricht“ und Notbetreuung? Für letzteren Fall wird die Stadt Waiblingen rund 200 Kohlendioxid-Ampeln beschaffen, die die Aerosole in der Raumluft messen und so rechtzeitig darauf aufmerksam machen, dass wieder gelüftet werden muss. Das wurde in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen. Sowohl die CDU/FW-Fraktion als auch die FDP-Fraktion hatten die Beschaffung der „Ampeln“ beantragt.

Die CDU/FW-Fraktion begründete ihren Antrag damit, dass sich in Klassenzimmern ebenso wie in Kitas wegen des geringen Luftvolumens und den zahlreichen Personen infektiöse Partikel in der Luft anreichern könnten. Zu langes und zu häufiges Lüften könnten in der kalten Jahreszeit jedoch kontraproduktiv sein und nicht zuletzt mehr Energie verbrauchen. Also Luftfilteranlagen beschaffen? Bei Experten und Pädagogen ist ihre Wirkung umstritten; sie sind außerdem kostspielig, erklärt die Fraktion in ihrer Begründung. Für eine kurzfristige Lösung in Schulen und Kitas sollten daher die CO2-Ampeln beschafft werden, die auch nach Ansicht des Umweltbundesamts geeignet seien, die Belastung in der Luft zu messen.

Auch die FDP-Fraktion erachtet Luftfiltergeräte als „nur schwer finanzierbar, besonders, nachdem das Land bereits hierfür eine Absage an einer Kostenbeteiligung erteilt hat“. Die CO2-Ampeln könnten hingegen helfen, den Eltern auch ein Stück Sorge zu nehmen. Auch über Corona hinaus seien die Geräte verwendbar.

In den Schulen, den städtischen Ganztagsbetreuungen und Kindertageseinrichtungen ist regelmäßiges Lüften verbindliche Vorgabe und auch überall gut möglich. Wird ausreichend gelüftet, ist kein ergänzendes Gerät notwendig, erklärt die Stadt. Um die Lüftungsintervalle und die CO2-Belastung der Raumluft jedoch besser überwachen zu können, ist vorgesehen, in einem ersten Schritt neun Geräte je Grundschule und 13 Geräte je weiterführende Schule anzuschaffen. In die Mensen soll ein Gerät, in die Betreuungseinrichtungen ebenfalls; sollten sie größer sein, werden es jeweils zwei Geräte. Insgesamt handelt es sich um 200 Geräte zu einem Preis von je etwa 150 Euro. Nachdem ausreichend Erfahrungen gesammelt sind, kann über die Beschaffung weiterer CO2-Ampeln entschieden werden.

Den Schulen wird vom Land Baden-Württemberg über die Schulträger, also die Stadt, ein Corona-Budget bereitgestellt. Pro Schule geht es um 3 000 Euro als Sockelbetrag und 17 Euro pro Schülerin und Schüler. Dieses Geld kann für die raumlufthygienischen Maßnahmen verwendet werden.

„Nicht grundsätzlich überall“, meinte aber SPD-Stadtrat Dr. Peter Beck. Die Geräte sollen in Abstimmung mit den Schulen angeschafft werden, denn „wer sie nicht haben will, macht sie auch nicht an“ und dann könne das Geld auch für andere Zwecke verwendet werden.

Als Schulträger sei die Stadt aber verantwortlich, machte FDP-Stadträtin Julia Goll geltend. Sie wolle nicht, dass das von Lehrern entschieden werde. Die Eltern machen sich Sorgen. Und wenn die CO2-Ampel anfänglich auch belächelt worden sei, so sei das mittlerweile nicht mehr so.

Er sei hin- und hergerissen, bekannte CDU/FW-Stadtrat Michael Stumpp, stimme jedoch für den Vorschlag der Stadtverwaltung, die erste Tranche mit 200 Geräten zu beschaffen.

Das Umweltbundesamt zu CO2-Ampeln:

Kohlendioxid (CO2) ist ein guter Indikator für „verbrauchte“ Luft, weil jeder Mensch CO2 ausatmet. In geschlossenen Räumen bei größerer Personenanzahl wie in Klassenräumen kann sich CO2 in der Raumluft ohne Lüften rasch anreichern. Zu hohe CO2-Werte führen bei den Anwesenden zu Ermüdungserscheinungen. Eine erhöhte CO2-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.

CO2-Ampeln sind meist recht einfache Messgeräte zur Bestimmung der Konzentration von CO2 in der Innenraumluft. Sie zeigen über die Indikatorfarben Grün, Gelb, Rot die Luftqualität bezogen auf Kohlendioxid an. Manche Geräte zeigen auch die Konzentration gemessen in Parts per Million (ppm) an. Bis 1000 ppm gilt die Raumluftqualität als gut (Grün). Wird diese Konzentration überschritten, schaltet die Ampel auf „Gelb“ und bei mehr als 2000 ppm meist auf „Rot“. Die Geräte werden am besten in Atemhöhe (ca. 1,50 Meter bei sitzenden Personen) und mittig im Raum platziert.

Waiblinger Wohngebiet-Entwicklung bleibt intern

Externes Planungsbüro weiterhin im Fall des Bedarfs

(dav) Trotz den Bauarbeiten auf dem ehemaligen Krankenhausareal und trotz denjenigen im Gebiet Berg-Bürg ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Waiblingen weiterhin angespannt – das findet die CDU/FW-Fraktion und beantragte daher für den Haushalt 2021, dass die Stadt ein Planungsbüro beauftragen sollte, eine im Wohnbauflächen-Suchlauf 2019 priorisierte Fläche in ein Baugebiet umzulegen. Dem haben die Gemeinderatsmitglieder bei ihren Haushaltsberatungen im vergangenen Dezember nicht zugestimmt, dafür aber einem modifizierten Vorschlag der Verwaltung.

Die CDU/FW-Fraktion gehe davon aus, erklärte Stadtrat Peter Abele, dass in Kürze die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der im Wohnbauflächen-Suchlauf 2019 priorisierten Flächen dem Gemeinderat vorgestellt würden. Noch in diesem Jahr solle die Umlegung mindestens einer der Flächen in ein Wohngebiet beginnen und schnellstmöglich abgeschlossen werden. Ein externes Planungsbüro unterstütze die Verwaltung und beschleunige das Verfahren.

Die Baugebietsentwicklungen werden nach dem Waiblinger Baulandmodell vorgenommen. Die Gespräche mit Grundstückseigentümern laufen über die Abteilung Grundstücksverkehr im Bereich der Kernstadt sowie über die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in den Ortschaften. Von diesem Grundsatz sollte nicht abgewichen werden, da sich diese Vorgehensweise bewährt habe, betonte Oberbürgermeister Andreas Hesky. Die Verwaltung verfüge über die entscheidende Ortskenntnis, kenne wichtige Akteure im Grundstücksbereich und könne wichtige Zusammenhänge bei Grundstücksverhandlungen herstellen.

Die Stadt bleibe somit weiterhin die maßgebliche Stelle für solche Vertragsangelegenheiten. Sollte sich zeigen, dass eine Unterstützung von außen die Entwicklung eines Baugebiets beschleunigen könne, werde wie schon bisher ein externes Büro eingebunden, das sich aber nicht in den Bereich des Grunderwerbs, sondern in die Planungen und Entwicklung des Gebiets einbringe.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Wohnbauflächen-Suchlaufs befindet sich derzeit das Gebiet „Rechbergstraße“ in Hohenacker in der weiteren Vorbereitung. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 23. Juli 2020 vom Gemeinderat gefasst. Die Grundstücksverhandlungen sind abgeschlossen. Aktuell laufen außerdem Entwurfsarbeiten für eine größere städtebauliche Entwicklung in der Ortschaft Neustadt – Grundstücksverhandlungen werden geführt. Sollten im Laufe des Jahres aufgrund der Ergebnisse dieser Grundstücksverhandlungen weitere Entwicklungen möglich sein, werden bei Bedarf zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig beantragt, um externe Unterstützung einbinden zu können.

Schon bisher und auch künftig werden externe Büros eingesetzt, um unterstützend und begleitend planerische Prozesse zu beschleunigen.

Dem haben 24 Gemeinderatsmitglieder zugestimmt, sechs waren dagegen, ein Mitglied enthielt sich seiner Stimme.

Weiterer Sondertopf für die Waiblinger Vereine

Einfach und unbürokratisch

(dav) Selbst wenn das Waiblinger Altstadtfest – das Fest der Vereine – in diesem Sommer wieder veranstaltet werden könnte, würden die Einnahmen daraus für die Vereine nicht ausreichen. Dies gilt ebenso für die vielen anderen Vereinsveranstaltungen, die üblicherweise in der gesamten Stadt angeboten werden. Die Stadt wird daher, wie schon im vergangenen Jahr, den von der CDU/FW-Fraktion zum Haushalt 2021 beantragten Corona-Sondertopf in Höhe von 100 000 Euro bereitstellen. Und zwar unabhängig davon, ob es gelingt, Mit-Finanzierer zu finden. Bei der Aktion soll nach den gleichen Grundsätzen wie beim Corona-Sondertopf 2020 verfahren werden: einfach, rasch und unbürokratisch.

Mit der Corona-Förderinitiative für Vereine, die im Sommer 2020 von der Stadt Waiblingen mit einem Betrag von 100 000 Euro initiiert und von der „Eva Mayr-Stihl Stiftung“ mit einer Spende von ebenfalls 100 000 Euro unterstützt worden war, konnten die Vereine im schwierigen Corona-Jahr 2020 rasch und wirksam unterstützt werden. Die städtischen Fördermittel wurden aus dem für das Altstadtfest 2020 vorgesehenen Etat finanziert. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind die Mittel für das Altstadtfest 2021 neuerlich eingestellt. Ob und – falls ja –, in welcher Form das Altstadtfest 2021 stattfinden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Dies gilt auch für viele andere Vereinsveranstaltungen. Die Vereine werden auch 2021, selbst wenn sich die Corona-Situation im Lauf des Jahres entspannen sollte, was sehr zu hoffen ist, noch finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben.

CDU/FW-Stadträtin Sabine Häfner war mit dem einstimmigen Beschluss im Gremium sehr zufrieden. Bereits im vergangenen Sommer sei das Angebot sehr gut angenommen worden. Der Beitrag der Stadt sei für alle Vereine von Bedeutung.

Vereine in Corona-Zeiten nicht benachteiligt

2020er-Zuschüsse auf der Basis von 2019

(dav) Die Stadt Waiblingen unterstützt Vereine in Corona-Zeiten einmal mehr: Übungsleiter von Sportvereinen erhalten ihre Zuschüsse für das gesamte Jahr 2020 auf der Basis des Jahres 2019; für öffentliche Auftritte bekommen Kulturvereine ihre Zuschüsse ebenfalls auf der Basis der Zahlen von 2019; und in der Jugendförderung Kultur wird der Zuschuss von zehn Euro pro Mitglied unter 18 Jahren auf 15 Euro erhöht, analog der Jugendförderung Sport.

Das haben die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport in ihrer Dezember-Sitzung einstimmig beschlossen.

Durch die Corona-Pandemie ist auch der Württembergische Landessportbund bei den Übungsleiter-Zuschüssen so verfahren, dass eine Pauschale auf der Basis der Meldungen aus dem Jahr 2019 ausbezahlt wird. Die Stadt Waiblingen will ebenso vorgehen, denn die Übungsleiter-Zuschüsse der Stadt orientieren sich – wie die anderen Zuschüsse in der Sportförderung im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien – an der Unterstützung durch den WLSB. Es handelt sich um ein Betrag in Höhe von etwa 70 000 Euro.

In den Vereinsförderrichtlinien sind bei der Kulturförderung auch Zuschüsse für „Öffentliche Auftritte“ der Kulturvereine vorgesehen. Auftritte waren freilich im vergangenen Jahr nahezu unmöglich. Die Verwaltung schlug daher vor, auch in diesem Fall auf der Basis von Vergleichszahlen aus dem Jahr 2019 die Zuschüsse für 2020 auszubezahlen. In diesem Fall geht es um zirka 15 000 Euro.

Bei der Jugendförderung erhalten die Vereine pro Mitglied unter 18 Jahren einen Zuschuss, der in der Sportförderung bei 15 Euro lag, bei der Kulturförderung jedoch bei zehn Euro. Diese Zahl wird nun im Sinne der Gleichbehandlung an die 15 Euro angeglichen. 1 000 Euro sind im Jahr 2020 nachträglich fällig.

SPD-Stadtrat Ulrich Scheiner, der Erster Vorstand des Turnerbunds Beinstein ist, zeigte sich erfreut und sagte, diese Maßnahmen zeigten, dass die Stadt für die Vereine ein verlässlicher Partner sei. Und auch CDU/FW-Stadtrat Frank Häußermann dankte dafür, dass die Stadt die örtlichen Vereine so gut unterstütze.

Erste Unterstützung der Waiblinger Vereine bereits im Frühjahr 2020

Bereits Ende Mai 2020 war im Gemeinderat der Beschluss gefallen, dass die Waiblinger Vereine in Zeiten von Corona einen Betrag von 100 000 Euro erhalten sollten; hinzu kam die Spende der „Eva Mayr-Stihl Stiftung“ in derselben Höhe. Die insgesamt 200 000 Euro wurden rasch und nach einem einfachen Antragsverfahren an die Vereine verteilt.

Lesen Sie dazu unseren Beitrag „Weiterer Sondertopf für die Vereine“ auf dieser Seite.

Die Fülle an Vereinen ist in Waiblingen immens. Beim Altstadtfest und bei vielen anderen Vereinsveranstaltungen zeigen sie, „was sie können“ und machen üblicherweise auch Umsatz. Doch im vorigen Jahr mussten diese wegen des Virus’ ausfallen, 2021 steht die Veranstaltung noch in den Sternen. Ein Fördertopf der Stadt wird den Vereinen helfen. Foto: Öffentlichkeitsarbeit

Was Sie aktuell über das Corona-Virus wissen sollten

Am besten rechtzeitig „vor die Lage kommen“

Virusmutanten bereits nachgewiesen, aber noch nicht flächendeckend – Bisherige Maßnahmen bis 14. Februar verlängert und verschärft

Aufgrund der besorgniserregenden Nachrichten über ansteckendere Virusmutationen haben Bund und Länder ihre Beratungen auf den Dienstag, 19. Januar 2021, vorgezogen und sich auf weitere Maßnahmen geeinigt. Der Bund wird die Voraussetzungen für eine Homeoffice-Pflicht in denjenigen Bereichen schaffen, in denen es möglich ist. Das teilte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am späten Abend bei einem Statement gegenüber den Medien mit. Die bishergien Maßnahmen werden zunächst bis 14. Februar verlängert und auch verschärft.

Die Erkenntnisse über die Mutationen des SARS-CoV-2-Virus’ geben berechtigten Anlass zur Sorge. Die überwiegende Mehrzahl der Forschenden ist alarmiert, weil epidemiologische Erkenntnisse darauf hindeuteten, dass die Virusmutanten aus Großbritannien (B.1.1.7) und Südafrika (Y501.V2) deutlich ansteckender sind als die bisherige Virusvariante.

Da auch schon in Deutschland die Virusmutanten B.1.1.7 und Y501.V2 nachgewiesen wurden, sind sich Bund und Länder einig, dass der jetzige Erkenntnisstand zwingend ein vorsorgendes Handeln erfordert. Deutschland hat es im Frühjahr 2020 durch sein schnelles Handeln geschafft, die Ausbreitung des Corona-Virus’ deutlich zu verlangsamen und die Infektionszahlen in kurzer Zeit zu reduzieren. Die Folgen einer Verbreitung einer ansteckenderen Virusmutation würde die aktuelle Lage dramatisch verschärfen.

Wenn mehr Menschen erkranken, kommt es zu mehr Ansteckungen – es könnte also eine doppelte Beschleunigung geben. Wenn die Mutante, wie angenommen, den Reproduktionswert (R) um 0,4 erhöht und R dadurch von jetzt etwa 1,0 auf 1,4 steigt, würde das in nur vier Wochen eine Versechzehnfachung der Infektionen bedeuten. Statt wie am 19. Januar gut 1 600 Neuinfektionen in Baden-Württemberg würde das dann 25 600 tägliche Neuinfektionen bedeuten.

Das hat auch zur Folge, dass mehr Menschen schwer, langfristig oder tödlich an COVID-19 erkranken.

Wir bewegen uns auf dünnem Eis

Bund und Länder sind sich daher einig, die Risiken durch die neuen Virusmutationen gemäß dem Vorsorgeprinzip möglichst zu verringern. Kretschmann: Daher müssen die Infektionszahlen deutlich schneller gesenkt werden. Bei einer niedrigen Reproduktionszahl – also wie viele weitere Menschen ein infizierter im Schnitt ansteckt – wird auch die Ausbreitung von ansteckenderen Virusmutationen gehemmt. Wie schnell sich die Mutationen ausbreiten können, ist in Irland und Großbritannien zu beobachten: innerhalb von vier Wochen ist in Großbritannien die 7-Tages-Inzidenz von 186 auf 616 nach oben geschnellt. In Irland schoss sie im selben Zeitraum sogar von 39 auf 926. Das ist mehr als das Zwanzigfache. Kein Gesundheitssystem der Welt kann einem solch exponentiellen Anstieg auf Dauer standhalten. Das zeigt: wir bewegen uns gerade auf ganz dünnem Eis.

Das Gute ist aber: noch scheint sich das mutierte Virus in Deutschland nicht flächendeckend ausgebreitet zu haben. Und hier liegt die Chance. Deutschland muss jetzt – wie die Fachleute sagen – „vor die Lage kommen“. Das heißt zum einen, dass mit einer schnellen Kraftanstrengung das Virusgenom von infizierten Personen sequenziert werden muss, um ein genaues Bild davon zu erhalten, wo die mutierten Virusvarianten vorkommen. Und zum anderen, dass die Infektionszahlen insgesamt weiter massiv herunter zu drücken sind.

Verantwortungsbewusstsein und Disziplin zahlen sich aus

Dabei hängt es wesentlich davon ab, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen im Alltag umsetzen und so dem Virus die Chancen nehmen, sich weiter zu verbreiten. Ein Großteil der Menschen im Land tut dies nun seit fast einem Jahr mit großer Disziplin. Durch die Maßnahmen, die im Dezember und Anfang Januar beschlossen wurden, konnte das exponentielle Wachstum gebrochen werden. Die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg konnte von 208 auf 112 gesenkt werden. Und auch die Situation in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen entspannt sich gerade ein wenig.

Das zeigt: Verantwortungsbewusstsein und Disziplin zahlen sich aus. Gemeinsam konnten dadurch viele Menschenleben gerettet werden. Allerdings zeigen die Mobilitätsdaten auch, dass im Frühjahr 2020 das öffentliche Leben deutlich mehr zurückgegangen war als in den vergangenen Monaten. Auch befanden sich fast doppelt so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice wie heute.

Bund und Länder haben sich daher auf folgende Punkte geeinigt:

- Die aktuellen Maßnahmen werden zunächst bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Die derzeit geschlossenen Einrichtungen bleiben geschlossen.
- Aufgrund der gestiegenen Gefahren durch die mutmaßlich ansteckenderen Virusmutanten müssen beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr medizinische Masken getragen werden. Also sogenannte OP-Masken oder auch FFP2-Masken (respektive Masken mit N95 oder KN95-Zertifzierung).
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung erlassen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, den Beschäftigen überall dort, wo es möglich ist, das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen. Dadurch werden Kontakte am Arbeitsort und auf dem Weg zur Arbeit deutlich reduziert. Dort wo Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist, gelten weiter die COVID-19-Arbeitsschutzstandards von Bund und Ländern. Für Arbeitsbereiche auf engem Raum muss die Belegung reduziert werden, wenn das nicht möglich ist, muss eine medizinische Maske getragen werden, die der Arbeitgeber zu stellen hat.
- Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind darüber hinaus dazu aufgefordert, für die im Betrieb präsenten Beschäftigten flexible Arbeitszeiten anzubieten, um das Fahrgastaufkommen zu Arbeitsbeginn und Arbeitsende zu entzerren.
- Die Bundesregierung wird die Überbrückungshilfe III nochmals verbessern. Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf nicht verkäufliche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt. Der Bund wird außerdem die Zugangsvoraussetzungen insgesamt vereinfachen und die monatlichen Förderhöchstbeträge für Unternehmen und Soloselbstständige deutlich anheben.

Perspektive für Grundschulen und Kitas

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass die Schulen grundsätzlich geschlossen bleiben bzw. die Präsenzpflicht ausgesetzt bleibt. Die Kleinsten leiden aber am meisten darunter, wenn sie nicht mit anderen Kindern in Kontakt kommen. Für sie ist der Präsenzunterricht in der Schule am wichtigsten. Daher wird für Baden-Württemberg bei Aussetzung der Präsenzpflicht weiter angestrebt, vom 1. Februar an Kitas und Grundschulen vorsichtig und Schritt für Schritt wieder zu öffnen – wenn die Infektionslage dies zulässt.

Die Kultusministerin soll dafür Konzepte entwickeln, um die Ansteckungsgefahr in den Schulen zu minimieren. Eine Öffnung ist jedoch nur möglich, wenn dies die Infektionslage zulässt. Die Entscheidung darüber soll in der kommenden Woche fallen.

Die Beschlüsse von Bund und Ländern sind Grundsatzbeschlüsse, die nun im Detail in den Ländern ausgearbeitet werden. Am Donnerstag, 21. Januar, wird der Ministerpräsident die Ergebnisse der Beratungen im Landtag vorstellen und für deren Umsetzung werben. Danach wird die angepasste Corona-Verordnung zeitnah auf Baden-Württemberg.de veröffentlicht.

Parallel wird die Bundesregierung die in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen wie die Homeoffice-Pflicht auf den Weg bringen.

Was gilt bereits seit dem 11. Januar?

- Die Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg bleiben bestehen. Alle derzeit geschlossenen Geschäfte und Einrichtungen bleiben geschlossen.
- Private Zusammenkünfte sind nur noch im Kreis des eigenen Haushalts und höchstens einer weiteren Person erlaubt, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Um familiäre Härten abzumildern und den Bedürfnissen von Kindern und Alleinerziehenden gerecht zu werden, werden die Kinder der beiden Haushalte bis 14 Jahre nicht mitgezählt. Familien können sich zudem mit einem weiteren Haushalt zu einer festen Betreuungsgemeinschaft zusammentun, in der die Kinder wechselseitig betreut werden.
- Lokale Behörden sind dazu angehalten, Menschenansammlungen in tagestouristischen Hotspots im Freien (z. B. Skigebiete) einzudämmen.
- Kantinen sind geschlossen – außer, wenn gewichtige Gründe dem Verzehr außerhalb der Betriebskantine dem Schließen entgegenstehen. Die Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bleibt erlaubt.
- Eine Notbetreuung für Kita-Kinder und die Klassen 1 bis 7 bleibt eingerichtet.
- Für das Jahr 2021 wird ein Kinderkrankengeld für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil und 20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende gewährt. Der Anspruch gilt auch für die Betreuung der Kinder zuhause.
- „Click & Collect“-Abholangebote im Einzelhandel sowie bei Bibliotheken und Archiven sind erlaubt.

Mit dem DRK zum KIZ

Wer braucht Unterstützung?

Der DRK-Kreisverband Rems-Murr bietet für Personengruppen, die Hilfe bei der Beförderung benötigen, einen Fahrdienst zum Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Rundsporthalle Waiblingen an. Bei Bedarf begleiten die speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Dienste des DRK-Kreisverbandes die zu impfende Person auch bis ins Impfzentrum und sorgen somit für einen sicheren Besuch und bringen die Menschen anschließend auch wieder nach Hause. Das Angebot gilt für den gesamten Kreis.

„Dies ist ein besonderer Service für impfberechtige Senioren, die Unterstützung bei der An- und Rückfahrt zum Impfzentrum benötigen, sowie für hilfsbedürftige Menschen“, erläutert Utz Bergmann, Leiter Sozialarbeit beim DRK Rems-Murr. „Wir wollen Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, eine rasche und sichere Beförderung und somit einen Besuch des Impfzentrums ermöglichen. Wir hoffen, mit diesem kleinen Beitrag die Pandemiesituation zu verbessern. Als DRK können wir gewährleisten, dass bei der Beförderung alle Hygienevorschriften eingehalten werden“.

Das Angebot richtet sich an körperbehinderte und geistig behinderte Menschen sowie Personen, die aufgrund notwendiger Unterstützung keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxis benutzen können.

Telefon 2002-69

Ansprechpartner des DRK-Fahrdienstes für den Raum Waiblingen: Mobile Dienste Remstal, Ronny Growe, Telefon: 07151 2002-69.

Voraussichtlich wird die Schutzimpfung gegen Covid-19 im Kreisimpfzentrum in Waiblingen am 22. Januar beginnen. Bitte beachten Sie: weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt noch die Stadt Waiblingen können Impftermine vergeben.

Die Vergabe der Termine läuft ausschließlich und zentral über die Rufnummer 116 117 und die zugehörige Internet-Plattform www.impfterminservice.de. Die Terminvergabe für die Kreisimpfzentren (KIZ) startete einheitlich bereits am 19. Januar.

Beratungs- und Hilfsangebote während des Lockdowns

Kirche, Telefonseelsorge, Gewalt gegen Frauen und mehr

Auch über die Zeit des Lockdowns steht Waiblingerinnen und Waiblingern ein Beratungs- und Hilfsangebot der Kirchen und anderer Organisationen zur Verfügung. Hierzu gehören:

- „Waiblingen liefert“: Ansprechpartnerin ist Diakonin Hanna Fischer, Evangelischer Kirchenbezirk Waiblingen, Telefon 07151 5020440, E-Mail post@waiblingen-liefert.de
- Menschen, die sich in einer intensiven persönlichen Krise befinden, sollten nicht zögern, sondern sich direkt an die Telefonseelsorge Stuttgart wenden, die rund um die Uhr unter folgenden Nummern erreichbar ist:
  - 0800 1110111 (Evangelische Seelsorge) oder
  - 0800 1110222 (Katholische Seelsorge)
- Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0116016 (bundesweit) oder im Internet unter www.hilfetelefon.de zu erreichen.
- Der Stadtseniorenrat ist über das Sorgentelefon erreichbar: Telefon 01575 5381929. Auf Wunsch wird einfach nur zugehört, unterstützt oder ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt.
- Auf der Homepage www.waiblingen.de sind ebenso Informationen zu Corona und weitere Angebote zu finden.

Beim Schaufensterwettbewerb gewinnen!

Für den Schaufensterwettbewerb „Winter Wonderland“ in der Waiblinger Innenstadt haben etliche Einzelhändler ihre Schaufenster noch bis Freitag, 12. Februar 2021, mit einem winterlichen Look versehen. Trotz Lockdowns halten sich Menschen zulässigerweise in der Innenstadt auf, gehen zur Arbeit, kaufen in denjenigen Geschäften ein, die geöffnet haben dürfen, nehmen einen Arzttermin wahr oder sind auf dem Nachhauseweg. An all’ jene richtet sich der Schaufensterwettbewerb „Winter Wonderland“. Die Passantinnen und Passanten können ihr Lieblingsschaufenster wählen, und zwar mit Abstimmungskarten. Diese liegen vor einigen der teilnehmenden Geschäfte aus oder können im Weltladen Waiblingen, im dm-drogeriemarkt, bei Sinnlichkeit Schokolade sowie im Wein & Teelädle abgeholt werden. Außerdem stehen die Karten online unter www.waiblingen.de/Schaufensterwettbewerb zur Verfügung; diese muss man nur ausfüllen und direkt per E-Mail an touristinfo@waiblingen.de senden. Die Onlineversion kann auch ausgedruckt und per Post versendet werden.

Die Abstimmungskarten können in den Briefkasten der Touristinformation, Scheuerngasse 4 (hinter dem Haus), eingeworfen werden; die Sendung per Post geht an die Wirtschaft, Tourismus und Marketing (WTM) GmbH. Die WTM GmbH verlost unter allen Teilnehmern drei Gutscheine im Gesamtwert von 350 Euro.

Folgende Einzelhändler nehmen teil: Goldschmiede Weinbrecht, Modehaus Villinger, Reichle – Mode für Männer, Touristinformation, Villinger-Zeller, Wein & Tee Lädle, Weltladen Waiblingen, dm-drogeriemarkt Waiblingen, Buchhandlung Taube, Sinnlichkeit in Schokolade, Raumausstattung Kuppinger, Juwelier Cleo.

Corona-Hotline des Kreises

Montag bis Freitag

Die Corona-Hotline für den Rems-Murr-Kreis ist unter Telefon 501-3000 im Landratsamt Rems-Murr-Kreis erreichbar. Sie ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr besetzt.

Corona-Hotline der Stadt

Montag bis Sonntag

Wer befürchtet, sich mit Corona infiziert zu haben, kann sich an die Abteilung Infektionsschutz der Stadt Waiblingen wenden; die Ansprechpartner beantworten Fragen zu Corona in der Regel in der Zeit von Montag bis Sonntag von 9 Uhr bis 16 Uhr telefonisch oder per E-Mail:

- Tel. 07151 5001-2518
- infektionsschutz@waiblingen.de
- corona-einreise@waiblingen.de

Hilfe von Kirchen, Vereinen, Einzelhandel

„Waiblingen liefert“ – immer noch

Der von Kirchengemeinden, Vereinen und vom Einzelhandel initiierte Service in Corona-Zeiten, „Waiblingen liefert“, steht allen die Bedarf haben, weiter zur Verfügung.

- Zentral koordiniert wird das Angebot vom Evangelischen Kirchenbezirk; Diakonin Hanna Fischer ist unter Telefon 5020440, E-Mail: post@waiblingen-liefert.de, erreichbar.
- Die Mobilen Dienste des DRK Rems-Murr helfen außerdem weiter, sei es beim Einkauf, bei Rezeptabholungen und bei der Besorgung von Medikamenten. Kontakt: Telefon 2002-69, E-Mail: mobiledienste.remstal@drk-rems-murr.de.
- Der CVJM Hegnach bietet ebenfalls einen Einkaufsservice an. Dieser ist unter Telefon 55756 sowie per E-Mail: margit.schmack@cvjm-hegnach.de oder E-Mail: petra.dobler@cvjm-hegnach.de buchbar.

Schnelltests bis 31. Januar verlängert, da Kontingente zur Verfügung stehen

Am Winnender Klinikum

Die von den Rems-Murr-Kliniken und dem Rems-Murr-Kreis seit dem 2. Januar 2021 angebotenen vorsorglichen Corona-Testungen werden bis zum 31. Januar verlängert. Da bis zu diesem Datum keine Reihentestungen für Schulklassen und Kitagruppen im Corona-Schnell-Testzentrum notwendig sind, haben sich die Kliniken, das Deutsche Rotes Kreuz und der Landkreis aufgrund weiterhin großer Nachfrage entschlossen, das Corona-Schnelltestzentrum am Klinikum Winnenden weiter zu betreiben. Dabei ist es wichtig, dass sich Personen mit Symptomen sowie Kontaktpersonen ersten Grades weiterhin über ihren Hausarzt oder die Corona-Ambulanz an der Schorndorfer Klinik testen lassen.

Die Nutzung des Schnelltestzentrums ist ausschließlich für vorsorgliche Tests gedacht – etwa für Kreisbewohner, die sich vor einem Treffen beispielsweise mit der Familie zusätzlich zu den sonstigen Vorsorgemaßnahmen noch testen lassen möchten. Auf diese Weise sollen vor allem auch die Arztpraxen im Landkreis weiterhin entlastet und die Kapazitäten in der aktuellen Lage für symptomatische Patienten freigehalten werden.

Nach der Online-Terminvereinbarung unter https://cosan.cubefour.de/Registration/Anmeldung/d3df4124-857f-44b7-b65c-d355840c0093 (der Link ist auf den Internetseiten der Rems-Murr-Kliniken und des Landratsamts zu finden) kann man sich von fachlich geschultem medizinischen Personal gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 35 Euro testen lassen. Der Betrag kann vor Ort bar bezahlt werden oder per Rechnung an die Rems-Murr-Kliniken überwiesen werden.

Bis zum 31. Januar sind täglich zunächst rund 38 Tests in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr möglich. Auch nach einem negativen Test sollten trotzdem alle anderen Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen beachtet werden, da ein Schnelltest immer nur eine Momentaufnahme sein kann. Der Link zur Terminvereinbarung funktioniert bis einschließlich 30. Januar.

Die Testergebnisse werden per E-Mail mitgeteilt. Wer beim Schnelltest ein positives Testergebnis erhält, muss sich in Quarantäne begeben und sollte über den Hausarzt oder die Fieber-Ambulanz einen PCR-Test machen lassen.

} www.rems-murr-kreis.de/corona.

Was Sie aktuell über das Corona-Virus wissen sollten

Waiblinger Kreisimpfzentrum in der Rundsporthalle ist längst startbereit

450 Termine in Waiblingen vergeben – holpriger Start in den Landkreisen

Seit Dienstag, 19. Januar 2021, 8 Uhr, ist die Terminvergabe für Corona-Schutzimpfungen im Kreisimpfzentrum des Rems-Murr-Kreises (KIZ) freigeschaltet. Das Leitungs-Team des KIZ war seit 6.30 Uhr auf den Beinen und hatte die Termine pünktlich nach den Vorgaben des Sozialministeriums freigeschaltet. Gleichzeitig startete die Terminvergabe in allen Landkreisen in Baden-Württemberg. Viele im Land stießen auf Probleme, sowohl im Online-Portal als auch bei der 116 117.

„Ich verstehe, dass der Start heute viele Bürgerinnen und Bürger frustriert hat. Die Nachfrage nach Impfterminen überstieg bei weitem das Angebot. Die große Impfbereitschaft ist eigentlich ein schönes Signal. Leider kann aufgrund des Impfstoffengpasses die Nachfrage nicht bedient und nicht alle Impfberechtigten der höchsten Priorität können direkt zu Beginn geimpft werden“, bedauert Landrat Dr. Richard Sigel. Er könne in dieser Situation nur an die Bewohner des Rems-Murr-Kreises appellieren, auch andernorts Impftermine wahrzunehmen, sofern dies überhaupt möglich sei. Geduld sei in dieser Phase der Impfkampagne aber in jedem Fall gefragt. Wenn mehr Impfstoff von Bund und Land geliefert werde, „werden wir umgehend mehr Termine im Rems-Murr-Kreis anbieten und unsere Kapazitäten von über 800 Impfungen am Tag nutzen“.

Anfänglich nur 150 Termine pro Woche

Angesichts der Knappheit des Impfstoffes durften nach den Vorgaben des Landes für die ersten drei Wochen nur 150 Termine pro Woche eingestellt werden – diese sind bereits vollständig ausgebucht. Die Termine werden im Rems-Murr-Kreis bewusst am Wochenende angeboten, um älteren Menschen eine Begleitung durch Familienangehörige oder Bekannte zu erleichtern. Auch Berufstätigen der höchsten Priorität soll so das Impfen angesichts der ohnehin bestehenden Hürden möglichst einfach gemacht werden. Für die Folgewochen sind ebenfalls schon sehr viele Termine vergeben. Dann können sich bereits 300 Menschen pro Woche impfen lassen.

Termine sind aktuell nur für die ersten zehn Wochen buchbar, darunter sind noch wenige Termine frei. Von kommenden Dienstag, 26. Januar, an werden neue Termine ab der 13. Kalenderwoche eingestellt. Voraussetzung dafür ist, dass genug Impfstoff vom Land geliefert wird.

Die Verwaltung der Software für alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg liegt beim Sozialministerium und nicht bei den einzelnen Landkreisen. Daher kann das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises nicht eingreifen, wenn etwas nicht funktioniert. Es kann nur Termine freischalten, aber keine Termine vereinbaren. Dies geht nur online oder über die 116 117.

Einer der Gründe, warum die Terminvergabe für viele Menschen nicht wie geplant funktioniert hat, war wohl die gleichzeitige Freischaltung vieler Kreisimpfzentren am selben Tag. Hierbei kam es zu Engpässen bei der Online-Terminvergabe.

Wie das Landratsamt erfahren hat, war der Andrang so groß, dass es bis zu 1,6 Millionen Zugriffe gab. Im Rems-Murr-Kreis spielt auch noch eine Rolle, dass hier im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr viele Einwohner auf nur ein KIZ kommen.

„Impfen hat höhere Wertigkeit!“

Das Kreisimpfzentrum in der Waiblinger Rundsporthalle ist längst einsatzbereit. Die Rems-Murr-Kliniken, der Landkreis un die Stadt Waiblingen hatten seit Dezember mit Hochdruck daran gearbeitet, ein Impfzentrum aufzubauen, das dem Anspruch des Landkreises an bestmögliche medizinische Versorgung der Bewohner gerecht wird. Die Stadt Waiblingen hatte die Halle zur Verfügung gestellt. Zwar seien die Waiblinger Vereine, die die Halle sonst nutzten, nicht gerade begeistert gewesen, dass ihnen die Rundsporthalle nun längere Zeit nicht zur Verfügung stehe, „aber Impfen hat eine höhere Wertigkeit und ist oberste Pflicht!“, betonte Oberbürgermeister Andreas Hesky am Donnerstag, 14. Januar 2021, bei einer Begehung des KIZ.

Schon beim Betreten des Kreisimpfzentrums soll der Eindruck vermittelt werden, „dass hier etwas Wichtiges passiert – wir möchten, dass sich die Menschen angesichts der bestehenden Unsicherheit beim Thema Impfen in ihrem Impfzentrum gut aufgehoben fühlen“, sagte Landrat Dr. Sigel. Der Landkreis und die Rems-Murr-Kliniken setzten daher im Kreisimpfzentrum auf klare Strukturen, gute Orientierung und eine angenehme Atmosphäre.

Anfangs wenige Impfdosen

Ein Teil der ersten Impfdosen geht an die mobilen Teams des Kreisimpfzentrums, um möglichst schnell die Alten- und Pflegeheime durchzuimpfen. „Diese Gruppe müssen wir besonders schützen, daher werden wir hier einen Schwerpunkt setzen“. Trotz der mobilen Einsätze werden auch Termine im Impfzentrum selbst angeboten, denn auch viele Menschen in häuslicher Pflege warteten sehnlichst auf einen Impftermin.

„Der Aufbau des Kreisimpfzentrums in gut vier Wochen war ein Kraftakt“, erklärte Dr. Sigel. „Die Kreisverwaltung hat mit Hochdruck – auch über Weihnachten und Silvester – durchgearbeitet, um alle Zeitpläne einzuhalten. Dies war auch Dank bester Zusammenarbeit mit den Rems-Murr-Kliniken, dem DRK, den Maltesern, der DLRG, der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen sowie der Stadt Waiblingen möglich. Jetzt sind wir startklar und freuen uns darauf, endlich loszulegen“.

Angesichts der verzögerten Impfstoff-Lieferung mache er sich aber ernsthaft Sorgen, wie vor allem die älteren Bürgerinnen und Bürger sowie das medizinische Personal der ersten Priorität schnellstmöglich „durchgeimpft“ werden können. Die Impfstoffknappheit erschwere dies enorm, gerade in bevölkerungsreichen Landkreisen. Sie zwinge zu Impftourismus und das bei einer Bevölkerungsgruppe, die nicht so mobil sei. Daher habe er gemeinsam mit dem Böblinger Landrat Roland Bernhard an Minister Lucha appelliert, die Einwohnerzahl bei der Zuteilung des Impfstoffs stärker zu berücksichtigen oder dem Kreis eine weitere Unterstützung durch die Zentralen Impfzentren zuzusichern.

Ein Blick in eine Kabine in der Rundsporthalle. Fotos: Simmendinger

Noch sind die Stühle im KIZ leer – das soll sich rasch ändern.

Rems-Murr-Kreis größter Kreis mit nur einem Impfzentrum

Der Rems-Murr-Kreis ist mit rund 427 000 Einwohnern der siebtgrößte Landkreis – und der größte mit nur einem Kreisimpfzentrum. Selbst wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht und im Kreisimpfzentrum Waiblingen täglich 750 Impfungen vorngeommen werden können, bräuchte der Kreis bei einer Quote von 65 Prozent Impfwilliger und doppelter Impfung pro Person gut zwei Jahre, um seine Bevölkerung durchzuimpfen. Damit wäre er in der Region Stuttgart das absolute Schlusslicht. „Wir können daher nur an die Bürgerinnen und Bürger appellieren: nehmen Sie einen Impftermin dort an, wo Sie ihn bekommen“, riet er trotz der sehr verlässlichen Strukturen im eigenen Landkreis.

Die Durchführung der Corona-Schutzimpfungen ist Landesaufgabe. Die Aufgabe des Rems-Murr-Kreises ist es, Räume für das Impfzentrum zur Verfügung zu stellen und sie für den Impfbetrieb einzurichten. Dabei spielt auch die Stadt Waiblingen als Inhaberin der Rundsporthalle eine wesentliche Rolle.

www.impfterminservice.de oder Telefon 116 117

Die Vergabe der Termine läuft ausschließlich zentral über die Rufnummer 116 117 und die Plattform www.impfterminservice.de. Weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt oder die Stadt Waiblingen können Impftermine vergeben.

Die Bundesregierung hat unter **www.impfterminservice.de** eine Terminvergabe-Plattform für die Corona-Schutzimpfungen eingerichtet. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Zur Nutzung des Services ist eine Schnellprüfung des persönlichen Anspruchs auf eine Impfung erforderlich. Diese Schnellprüfung berechtigt nicht automatisch zu einer Impfung. Die endgültige Prüfung auf einen Impfanspruch findet vor Ort im Impfzentrum statt. Angesichts der geringen Menge an Impfstoff, die bisher bereit steht, kommen zunächst nur die Personen mit Prioritätsstufe 1 (insbesondere über 80-Jährige sowie medizinisches Personal) zum Zug.

Bei der telefonischen Terminvereinbarung über die **zentrale Telefonnummer 116 117** (Weiterleitung an das vom Land beauftragte Callcenter) bekommen die Anrufer gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung genannt; der Anruf ist kostenlos und an sieben Tagen pro Woche, von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich. Beantwortet werden auch Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung.

Rufen Sie bitte nicht unter der städtischen Telefonnummer 07151 5001-1731 an, die Mitarbeiter dort (im Bürgerzentrum) sind nicht mit dem Thema Corona-Schutzimpfung befasst!

Unterlagen mitbringen

Zum Impftermin mitgebracht werden müssen der Impfpass, die elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument wie der Personalausweis. Je nach Vorerkrankung müssen weitere Dokumente vorgelegt werden, beispielsweise ein Herzpass, Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste. Berechtigtes Medizinisches und Pflegepersonal muss außerdem eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen.

Wie komme ich zum KIZ?

Ist ein Termin zur Impfung bestätigt, muss eine Fahrmöglichkeit gefunden werden. Viele ältere Menschen sind nicht mehr so mobil und deshalb auf die Hilfe von Familie oder Freunden angewiesen. Eine Begleitperson ist in den Impfzentren deshalb auch erlaubt, diese wird aber nicht geimpft. Wer auf kein persönliches Netzwerk zurückgreifen kann und der ÖPNV keine passende Verbindung anbietet, kann bei der Krankenkasse nachfragen. Diese bezahlen unter Umständen eine Taxifahrt.

Anfahrt mit dem Auto

Adresse fürs Navigationssystem:
Rundsporthalle, Beinsteiner Straße 160
71334 Waiblingen
Parkmöglichkeiten: Parkplatz Rundsporthalle. Fußweg zum KIZ ca. 1 Minute.

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

1. Haltestelle Rundsporthalle, Buslinie 204 (Fußweg zum KIZ ca. 2 Minuten)
- Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 204 Richtung Beinstein Hausweinberg
- Von Beinstein: Bus 204 Richtung Hegnach Aldinger Straße

2. Haltestelle Freibad, Buslinie 206 (Fußweg zum KIZ ca. 6 Minuten)
- Vom Bahnhof Waiblingen: Bus 206 Richtung Schnait Wiesentalstraße
- Von Schnait: Bus 206 Richtung Waiblingen Bahnhof

Was ist, wenn ich nicht ins Impfzentrum kommen kann? ?

In der wichtigen ersten Phase setzt die Strategie auf Impfungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams. So lässt sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen. Des Weiteren muss der Impfstoff vor der Verwendung bei minus 70 Grad gelagert werden. Im Laufe der Zeit ist jedoch mit Corona-Schutzimpfungen in den Hausarztpraxen zu rechnen.

Allgemeine Info über die Impfung

Unter **www.corona-schutzimpfung.de** hält das Bundesgesundheitsministerium bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereit.

Das Sozialministerium informiert aktuell über die Beschleunigung des Registrierungsprozesses in den Impfzentren: „Wir weisen darauf hin, dass die Seite **www.impfen-bw.de** in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Impflinge, die bereits einen Termin per Telefon-Hotline oder über die bundesweite Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart haben, können über dieses Portal vorab selbst ihre Formulare zur Impfung erstellen. Dies beschleunigt den Registrierungsprozess vor Ort und reduziert somit die Wartezeit.“

Corona-Schutzimpfung? Ehrenamtliche Unterstützung!

Bürgerschaftliche Gremien bieten Hilfe bei Impfterminvereinbarung für Menschen ab 80 Jahren an

Das Kreisimpfzentrum Rundsporthalle Waiblingen startet demnächst mit den Corona-Schutzimpfungen. Impfberechtigt sind derzeit Personen ab 80 Jahren. Die Impftermine können nur online oder am Telefon vereinbart werden. Wer hierfür Unterstützung braucht, kann sich von Montag, 25. Januar 2021, an unter der **Telefonnummer 07151 98224-8901** zu folgenden Zeiten melden:

Montag und Mittwoch jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr

Der Stadtseniorenrat Waiblingen übernimmt für diesen Personenkreis, sofern hier Hilfe benötigt wird, die Terminvereinbarung der Impftermine im Kreisimpfzentrum Rundsporthalle Waiblingen (KIZ). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat, dem Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT, dem Frauenrat und dem Jugendgemeinderat. Eine über die Terminvereinbarung hinausgehende Beratung kann leider nicht angeboten werden.

Eine Anmeldung mit muttersprachlicher Unterstützung ist in folgenden Sprachen möglich:

Italienisch: Iscrizione per la vaccinazione corona per persone da 80 anni. Avete bisogno di assistenza in lingua italiana? Si prega di chiamare Giovedì dalle 14 alle 16 al telefono 07151 98224-8901.

Kroatisch: Prijava korona-cijepljenje za osobe strarije od 80. godina i više:
Trebate li informacijsku pomoć na hrvatskom jezika?
Molimo nazovite u četvrtak između 14-16 sati, Telefon: 07151 98224-8901.

Rumänisch: Programare vaccin covid-19 pentru persoanele care au depășit vârsta de 80 ani. Aveți nevoie de traducere în limba română? Atunci sunați în fiecare miercuri între orele 10:00 - 12:00 la numărul de telefon: 07151 98224-8901.

Spanisch: Los mayores de 80 años, que quieran apuntarse para la vacuna contra el corona virus, si necesita ayuda en español, llame por telefono el lunes de 10 - 12, al siguiente número Tlf.: 07151 98224-8901.

Arabisch:
كورونا تطعيم أجل من سنة 80 فوق عمره لمن موعد لأخذ :
الإتصال يرجى أيضًا العربية وباللغة مساعدة تحتاج كنت إن
الساعة من الأربعاء 10:00_12:00 الرقم هذا على :07151 98224-8901.

Service in Bittenfeld

Bürgerbus fährt zum KIZ

Sie wohnen in Bittenfeld und haben einen Impftermin in der Rundsporthalle in Waiblingen, möchten in Bittenfeld oder der Umgebung etwas erledigen, müssen zum Arzt oder ins Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bittenfelder Bürgerbus-Team bringt Sie hin!

Fahrten können an jedem Wochentag gebucht werden, Fahrziele und Fahrzeiten werden nach Bedarf vereinbart, das Organisationsteam findet eine individuelle Lösung. Wer einen Rollator mitnehmen muss, kann dies problemlos tun.

Anmelden können sich die Fahrgäste telefonisch unter 07146 5382549 oder per E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de. Die Fahrten sollten mindestens einen Tag vorab angemeldet werden.

Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sind versichert und absolvieren regelmäßig einen Gesundheitscheck. Die geltenden Hygieneregelungen werden berücksichtigt.

Aufgrund des großen Engagements der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer wird kein Fahrgeld erhoben. Die Ehrenamtlichen freuen sich jedoch über einen Unkostenbeitrag (für die Fahrt inklusive Parkgebühren). Dieser kann direkt nach der Fahrt bezahlt werden.

Informationen im Internet: bittenfeld.waiblingen.de.

Was Sie aktuell über das Corona-Virus wissen sollten

i-Punkt zu – Mitarbeiter da!

Telefonisch und digital

Die Touristinformation in der Scheuerngasse 4 ist zwar geschlossen. Telefonisch 07151 5001-8321, per WhatsApp unter 07151 5001-8321 und per E-Mail an touristinfo@waiblingen.de ist der i-Punkt jedoch montags bis freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Anliegen und beantworten Fragen. In den genannten Zeiten ist auch Click & Collect für die Produkte (www.waiblingen.de/touristinformation) möglich. Bestellungen werden per E-Mail entgegengenommen.

Der Service

- Ticketverkauf für künftige Veranstaltungen in Waiblingen und der Region
- Das StadtTicket Waiblingen, es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro.
- Souvenirverkauf
- Buchung von künftigen Stadtführungen – öffentliche und individuelle Termine
- Prospekte für Waiblingen und die Region Stuttgart

„Click & Collect“ – fast ein Motto für Magneten

Die Touristinformation ist zwar geschlossen, dennoch ist der Souvenirverkauf im „Click & Collect“-Prinzip möglich.

Magnete sind kleine Helfer im Alltag, die umso lieber gebraucht werden, wenn sie zusätzlich mit „Lokalcolorit“ punkten können. Ein mächtiger „Neidkopf“ oder das Alte Rathaus mit seinen Arkaden bringen einem die Innenstadt ins Haus – ins eigene oder zum Verschenken in nah und fern. Telefonisch ist die Touristinformation unter 5001-8321, per WhatsApp unter 07151 5001-8321 und per E-Mail unter touristinfo@waiblingen.de erreichbar. Unter diesen Verbindungen ist der i-Punkt montags bis freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr zu erreichen. Zu diesen Zeiten kümmern sich die Mitarbeiterinnen um Anliegen und beantworten auch Fragen.

Im Internet: www.waiblingen.de/touristinformation. Fotos: Schober

„Musik liegt in der Luft“

Online im Forum Mitte

Das Forum Mitte bietet gemeinsam mit dem „Stuttgarter Treffpunkt 50plus“ und dem „Treffpunkt Schmiden“ am Mittwoch, 27. Januar 2021, um 14.30 Uhr ein Singen im Online-Format mit dem Chorleiter und Pianisten Kai Müller an. „Musik liegt in der Luft – Schlager und beschwingte Melodien gemeinsam singen“ lautet das Motto üblicherweise im Live-Auftritt vor Ort, nun können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Plattform „Zoom“ einwählen. Die Zugangsdaten sind ebenso wie ergänzende Informationen per E-Mail an martin.friedrich@waiblingen.de, Telefon 5001-2696, erhältlich. Für all jene, die mit der Online-Technik noch nicht ganz so vertraut sind, ist um 11 Uhr am selben Tag eine kleine Probe geplant, bei der dann auch telefonische Unterstützung möglich ist.

Das Forum Mitte im Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Dort ist auch der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essenforummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden. Die Begegnungsstätte ist außerdem telefonisch unter 5001-2696 erreichbar.

Künstler Art-U-Zehn

Schau der Werke im Sommer

Die Künstlerinnen und Künstler der Waiblinger Gruppe Art-U-Zehn arbeiten in Kleinstgruppen und mit einem Hygienekonzept noch bis Montag, 15. Februar 2021, in der städtischen Galerie Kameralamt unter dem Thema „Grenzenlos“ an neuen Werken. Diese haben hauptsächlich aussortierte Schullandkarten zur Grundlage, die der Künstlergruppe zur Verfügung gestellt worden waren. Nicht nur diese konnten individuell bearbeitet werden, zusätzlich galt es, ergänzende kleinere Arbeiten zum Thema auszuführen. Da es nicht möglich war, den Kreativen im Schaffensprozess im Kameralamt über die Schulter zu schauen und auch keine Ausstellung angeboten werden konnte, sollen die Ergebnisse im Frühsommer unter der Remise der Hahnschen Mühle und im Freien an der Rems zur Schau gestellt werden.

Kundenbesuche nach Terminvereinbarung

Stadtwerke Waiblingen

Angesichts der erhöhten Corona-Fallzahlen gelten verschärfte Bedingungen für persönliche Besuche bei den Stadtwerken Waiblingen. Ein persönlicher Besuch sollte nur in dringenden, unvermeidbaren Fällen vorgenommen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Unverändert gilt beim Betreten des Gebäudes die Maskenpflicht. Im Foyer darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten mit entsprechenden Abstandsvorgaben. Ein Hände-Desinfektionsmittel kann zusätzlich im Eingangsbereich genutzt werden.

Es wird empfohlen, diese alternativen Kontaktwege zu nutzen:

- Umzüge und Zählerstände können online gemeldet werden.
- Fragen zu Rechnungen, Abschlägen und Tarifen können telefonisch unter der Nummer 07151 131-170, per E-Mail an kunden-center@stadtwerke-waiblingen.de oder per Kontaktformular unter www.stadtwerke-waiblingen.de gestellt werden. Das Service-Team wird sich schnellstmöglich um die Anfrage kümmern.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der kritischen Infrastruktur in Waiblingen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Schutz der Bevölkerung. Die Stadtwerke Waiblingen danken ihren Kunden für deren Verständnis.

Wiedereinstieg planen

Agentur für Arbeit informiert

Unter dem Motto „Starten statt warten“ bieten die Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit am Donnerstag, 21. Januar 2021, von 8 Uhr bis 12 Uhr Beratungen zum Wiedereinstieg in den Beruf an. Wer sich zuletzt der Erziehung der Kinder gewidmet hat oder über einen längeren Zeitraum ein Familienmitglied pflegte, demjenigen stellen sich häufig Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach der passenden Weiterbildung, nach einer passenden Bewerbung oder der Möglichkeit zur Unterstützung durch die Agentur für Arbeit. Die Beraterinnen Petra Persigehl, Telefon 9519-400, und Anita Gehrig, Telefon 9519-422, geben Auskunft.

KfZ-Zulassung möglich

Mit Online-Terminvergabe

Die Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge im Landratsamt Waiblingen ist in Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown zwar geschlossen, doch sind die Zulassungsstellen in Backnang und in Schorndorf in reduziertem Umfang besetzt: montags bis donnerstags von 7 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr. Eine Terminvereinbarung über die Homepage des Landratsamts, www.rems-murr-kreis.de/kfz, ist erforderlich, telefonisch oder per E-Mail können keine Termine vergeben werden. Beim Termin ist am Bearbeitungsschalter nur eine Person zugelassen, der Termin verfällt, wenn er nicht rechtzeitig wahrgenommen wird; vereinbarte Termine können auch über das Buchungsportal storniert werden.

Außerdem ist ein Online-Portal eingerichtet, über das Autohäuser und Zulassungsdienste Kraftfahrzeuge zulassen können. Diese senden zunächst eine E-Mail an kfz-zulassung@rems-murr-kreis.de; danach erhalten die Kunden einen Link zum Portal.

Führerscheinstelle erreichbar

Die Führerscheinstelle bleibt wie das übrige Landratsamt weiterhin geschlossen, ist jedoch in dringenden Fällen montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr unter der allgemeinen Rufnummer erreichbar: 07151 501-1520, per E-Mail unter fahrerlaubnis@rems-murr-kreis.de. Außerdem gelten folgende Durchwahlen: 501-1519 (Neuerteilung Fahrerlaubnis), -1310 (Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnis), -1554 (Gewerblicher Güterkraftverkehr), -1554 (Überprüfung Fahrtauglichkeit).

Wo gibt es Müllmarken in Corona-Zeiten?

Online oder Vorort zu bekommen

Gebührenmarken für Mülleimer müssen spätestens am Montag, 25. Januar 2021, auf den Deckeln der Tonnen kleben. Die Marken sind vor Ort in den eingerichteten Verkaufsstellen erhältlich. Alternativ ist eine Online-Bestellung möglich. Der Versand der Marken erfolgt innerhalb von drei bis fünf Werktagen nach der elektronischen Bezahlung per Post. Zusätzliche Gebühren entstehen nicht. Bei einem Bestellvorgang können maximal sechs Restmüll- und sechs Biomüllmarken gekauft werden.

Verkaufsstellen in Waiblingen

- **Kernstadt:**
  Villinger-Zeller, Eisenwaren-Hausrat *ec*,
  Lange Straße 24 (Click & Collect)
- **Beinstein:**
  iD-Ihr Drogeriemarkt, Rathausstraße 27
- **Bittenfeld:**
  Steffis Lädle *ec*, Schillerstraße 115
  Tel. 07146 9397133 (Call & Collect)
- **Hegnach:**
  Autohaus Frank, ESSO-Station *ec*
  Neckarstraße 46
- **Hohenacker:**
  Postagentur und Schreibwaren Hupfer *ec*,
  Bildäckerstraße 6

Azubi-Speeddating virtuell

Mit F.A.I.R. zum Ausbildungsplatz

Lockdown, Home-Schooling und Abstandsregeln machen die Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz in diesem Jahr besonders schwierig. Deshalb hat die Fachkräfteallianz im Rems-Murr-Kreis (F.A.I.R.) das Azubi-Speeddating ins Leben gerufen, das die Bewerberinnen und Bewerber unterstützt. Über eine Video-Plattform stellen die insgesamt 30 Betriebe das Unternehmen und den Ausbildungsgang vor.

Wer mitmachen möchte, muss sich anmelden und kann sich für maximal drei kurze Vorstellungsgespräche einbuchen, und zwar für Montag, 8. Februar 2021, von 10 Uhr bis 13 Uhr. Anmeldungen sind bis 29. Januar möglich. Die angemeldeten Bewerber erhalten im Vorfeld eine Einladung per E-Mail. Zur Teilnahme benötigen sie eine stabile Internetverbindung und ein mobiles Endgerät mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon. Die Koordination der Gesprächstermine erfolgt durch das Team der Fachkräfteallianz. Abgerundet wird das Azubi-Speeddating durch Talkrunden mit Ausbildungsbotschaftern, Kurz-Coachings für das Vorstellungsgespräch und Gespräche mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Informationen zur Veranstaltung, Anmeldung und den Zugang zur Videoplattform: Jennifer Bitter, Telefon 07151 95969-8744, oder jennifer.bitter@stuttgart.ihk.de.

F.A.I.R. ist eine gemeinsame Initiative der IHK-Bezirksammer Rems-Murr, der Agentur für Arbeit Waiblingen, des Jobcenters Rems-Murr, der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr, der Südwest-Metall Bezirksgruppe Rems-Murr, des Rems-Murr-Kreises, des Staatlichen Schulamts Backnang, des DGB Kreisverbands sowie der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart.

„Tag der offenen Tür“

Im Staufer-Gymnasium

Das Staufer-Gymnasium näher kennenzulernen, dazu haben Kinder und Eltern am Mittwoch, 10. Februar 2021, von 16 Uhr bis 19 Uhr beim digitalen „Tag der offenen Tür“ die Möglichkeit. Es sind zahlreiche virtuelle Türen geöffnet, dahinter erwartet die Besucher all das, was im schulischen Alltag oder zu bestimmten Themen angeboten wird.

Auf der Homepage www.staufergymnasium.de werden die Gäste über das Anklicken des Ankündigungsplakats auf den digitalen „Tag der offenen Tür“ geleitet. Dort gibt es reichlich Informationen über die Schule, die Profilfächer, darüber, wie ein gelingender Übergang von der Grundschule aufs Gymnasium möglich ist und wie dieser gestaltet wird. Weitere Informationen, auch zum Anmeldungsvorgang, sind auf der Homepage der Schule eingestellt.

Anhand von Filmen, Rätseln, Geschichten wird außerdem das Schulleben nähergebracht. Vor allem aber besteht am digitalen Tag die Möglichkeit, mit dem Schulleiter, Volker Losch, zahlreichen Fachkolleginnen und -kollegen, den Schulsozialarbeiterinnen, dem Elternbeiratsvorstand sowie mit Schülerinnen und Schülern der Schülermitverantwortung online ins Gespräch zu kommen.

Anmelden an den Kaufmännischen Schulen

Info-Veranstaltung im www

Aufgrund der Corona-Pandemie werden an den Kaufmännischen Schulen Waiblingen keine Informationsveranstaltungen vor Ort angeboten. Dennoch gibt es für das neue Schuljahr Informationen zu den Schularten und Anmeldeterminen. Diese sind auf der Homepage www.ks-wn.de abrufbar.

Die Kaufmännische Schule Waiblingen ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Mittlerer Reife beispielsweise am Wirtschaftsgymnasium den Weg zum Abitur. Wer sich an einem Berufskolleg anmelden möchte, hat beim BK I verbesserte Chancen bei einer kaufmännischen Ausbildung; beim BK II kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Schulart „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) ermöglicht es, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, diesen zu verbessern oder anschließend in das zweite Jahr der Wirtschaftsschule zu wechseln. Über die Wirtschaftsschule kann die Mittlere Reife angestrebt werden.

Bewerbungsschluss für das Berufskolleg und das Wirtschaftsgymnasium ist Montag, 1. März 2021. Interessierte Schüler für alle Schularten erreichen das Online-Bewerber-Portal und weitere Informationen, einschließlich möglicher Terminänderungen, ebenfalls über die Homepage www.ks-wn.de.

Rentenantrag am Telefon

Ortsbehörde hilft

Die Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung der Stadt Waiblingen nimmt derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes Rentenanträge per Telefon mit den Versicherten auf. Dafür muss ein Termin unter 07151 5001-2688 vereinbart werden, dies ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr möglich.

Kunst und Kultur in Corona-Zeiten

Kulturhaus Schwanen – Neue Reihe im Stream

Auch im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, fallen die geplanten Vor-Ort-Veranstaltungen vorerst aus oder werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Internet: www.kulturhaus-schwanen.de.

KULT!UFER: „JISKA“

Jana Binder ist ein Teil von JISKA. Foto: Binder

In einem Livestream-Konzert präsentiert „JISKA“ – die Musikerin Jana Binder gemeinsam mit ihrer Band – am Samstag, 23. Januar 2021, um 20 Uhr internationalen Pop-Sound. Anfang 2020 wagte die 20-jährige Musikerin Jana Binder den Sprung, ihre eigene Musik unter dem Namen „JISKA“ zu releasen. Nach einigen Jahren Bühnenerfahrung als E- und Kontrabassistin, bringt sie entspannte und funky Basslines mit ihrer butterweichen Stimme und ein paar jazzigen Melodien zusammen. Mit dem Release ihrer Debut-Single „Get Back To Your Business“ feat. Jonas Neugebauer hatte sie einen ersten Erfolg. In ihrer zweiten Single, „Mother‘s House“, bricht sie im Herbst 2020 mit einigen Erwartungen, da der Song statt erwartetem süßen Popsound mit einer fast schon brachial klingenden Front aus elektronischen Sounds, verzerrten Gitarren und hymnischer Weite daher kommt.

Dass dieser Sound auch live überzeugt, zeigt „JISKA“ 2021 mit den Jungs ihrer Liveband: Leo Otterbach (Gitarre, Vocals), Jannik Igney (Keys) und Martin Nowotka (Drums). YouTube Link & Infos zu den Artists: www.kultufer.de.

Per Chat kann man sich live, auch mit der Band, austauschen. Dafür sorgt ein Mitarbeiter des Kulturhauses.

Der Link zum kostenlosen Konzert: www.youtu.be/oMOqGnoqDrw; er ist auf der Homepage des Schwanens (www.kulturhaus-schwanen.de) und auf der Seite von „KULT!UFER“ (www.kultufer.de) verfügbar. Der Link zum Unterstützen, zum Bezahl-Konzert: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket. Die Preise: 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Das Ticket kann zu einer beliebigen Zeit erworben werden.

KULT!UFER: „Cosmic Mints“

Beim „KULT!UFER“ sind am Freitag, 29. Januar, um 20 Uhr die „Cosmic Mints“ mit ihrem ersten Werk im Live-Stream zu erleben. Die sechsköpfige Formation wartet von der ersten Minute an mit unerforschten Soundlandschaften auf. Die Band schafft den beeindruckenden Spagat sowohl für detailverliebte Musik-Afficionados als auch für den Alltagskonsumenten mit Vorliebe für Pop-Refrains geeignet zu sein.

Genrekonventionen werden durch die explosive Mischung verschiedener musikalischer Stile gesprengt und somit präsentieren sich die Musiker mit ihrem Debut frisch und facettenreich, mal hart wie Stahlbeton, mal weich wie purpurfarbener Samt, jedoch immer authentisch.

Die „Cosmic Mints“ machen am „KULT!UFER“ beim Schwanen Halt. Foto: Cosmic Mints

YouTube Link & mehr Infos zu den Artists auf: www.kultufer.de. Der Link zum kostenlosen dabeisein: youtu.be/d8b1iGWJ7qE. Wer möchte, kann durch den Kauf eines Kulturtickets zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen. Das Kulturticket gibt es bei reservix und an allen VVK-Stellen für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Das Ticket kann zu einer beliebigen Zeit erworben werden: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket.

Chaim & Adolf

Das Wirtshausstück „Eine Begegnung im Gasthaus“ des Theaters Lindenhof war für den 27. Januar im Fidels Fritz geplant. Die Aufführung ist wegen der Pandemiebekämpfung auf Mittwoch, 19. Mai 2021, verlegt worden.

Die Veranstaltung „Urmel auf dem Eis“, geplant für 2. März 2021, muss wie andere Termine zum erweiterten Programm des Zehn-Jahr-Jubiläums des Jungen Büzes abgesagt werden. Foto: Patrick Pfeiffer

Stadtbücherei bietet „Click & Collect“ an

Digital entleihen – persönlich, aber kontaktlos abholen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes bleibt die Stadtbücherei Waiblingen mit allen Ortsbüchereien bis auf Weiteres geschlossen. Dennoch wird ein Abholservice für Medien angeboten: einfach im Online-Katalog der Stadtbücherei unter https://t1p.de/KatalogWN die gewünschten Medien heraussuchen – der Standort muss grün als verfügbar markiert sein, rot bedeutet entliehen – und per E-Mail an stadtbuecherei@waiblingen.de eine Liste schicken. Angegeben werden müssen der Name, die Nummer des Büchereiausweises und eine Telefonnummer für die Terminvereinbarung oder eventuelle Fragen.

Abgeholt werden die Medien kontaktlos nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtbücherei im Marktdreieck. Pro Leser oder Leserin können maximal zehn Medien ausgeliehen werden.

Alternativ kann die Liste auch telefonisch unter 07151 5001-1782 dienstags bis freitags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr übermittelt werden.

Die Leihfrist von schon ausgeliehenen Medien sowie die Gültigkeit von Büchereiausweisen wird automatisch über die Schließzeit verlängert. Die digitalen Medien der eBibliothek sowie das Film- und Musikstreaming stehen natürlich weiterhin kostenfrei und rund um die Uhr zur Verfügung. Mehr Informationen dazu auf der Homepage der Stadtbücherei unter https://stadtbuecherei.waiblingen.de.

Leihfristen

Die Schließzeit der Bücherei wird für die Leihfristen berücksichtigt. Eventuell ablaufende Leihfristen werden während der Schließzeit verlängert, die Medien können nach Wiedereröffnung der Stadtbücherei abgegeben werden. Vormerkungen bleiben erhalten. Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Der Rückgabeautomat außerhalb der Stadtbücherei bleibt in Betrieb. Da nicht alle Medienarten wie Spiele, Tonieboxen oder Bücher in Übergröße, am Automat zurückgegeben werden können, wird aber darum gebeten, sämtliche Medien nach Möglichkeit erst nach der Schließzeit abzugeben.

Fernleihe

Der Fernleihverkehr zwischen den teilnehmenden Bibliotheken ist zum Großteil ausgesetzt. Bereits ausgeliehene Titel können während der Schließzeit weiterhin behalten werden. Fernleiher werden direkt von der Stadtbücherei informiert, sobald es Neuigkeiten zu diesem Thema gibt.

„Heim-spiel(t)“

Während der aktuellen Gesundheitslage ist der monatliche Spieletreff in der Stadtbücherei weiterhin ausgesetzt. Der Spiele-Bibliothekar Uli Heim ist daher vorübergehend auf den Youtube-Kanal der Stadtbücherei umgezogen und stellt monatlich ein neues Brettspiel in Videoform vor. Die Videos können auf der Internetseite der Stadtbücherei unter https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/ Heim-spielt angeschaut werden. Im siebten Video der Reihe wird das Spiel „Love Letter“ vorgestellt. Mit 16 Spielkarten können sich zwei bis vier Personen im Alter von zehn Jahren an vergnügen.

Online ausleihen, persönlich und kontaktfrei abholen. Foto: Stadtbücherei

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. So findet man trotz Schließzeit Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTMMJJJJ).

Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern zur Verfügung:

Die eBibliothek Rems-Murr (https://onleihe.de/rems-murr) bietet neben eBooks auch Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Benutzung finden sich auf der Hilfeseite (https://hilfe.onleihe.de/). Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (https://userforum.onleihe.de/) mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch über das Kontaktformular können Anfragen gestellt werden. Die Onleihe-App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „filmfriend Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfriend). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002).

Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader).

Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Verschiedene Veranstaltungen müssen abgesagt werden

Zehn Jahre Junges Büze

Das Junge Büze feiert sein Zehn-Jahr-Jubiläum. Das erweiterte Programm beinhaltete unter anderem:

- 27. Januar 2021: Schülerkonzert „Elbtonal Percussion“
- 2. März 2021: Theater „Urmel aus dem Eis“
- 22. März 2021: Theater „What on Earth“

Aufgrund der Infektionslage und eines Schreibens des Kultusministeriums an die Schulen vom 21. Dezember 2020 müssen mit großem Bedauern die zuvor genannten Vorstellungen abgesagt werden. Es gibt keine Ersatztermine.

Kindergarten- bzw. Schulgruppen, die schon Plätze für die Vorstellungen reserviert hatten, werden direkt benachrichtigt.

Folgende Veranstaltungen im Jungen Büze sind derzeit noch geplant:

- 29. Juni 2021: „Satelliten am Nachthimmel“ für Klasse 5 bis Klasse 7
- 6. Juli 2021: „Immerfort in einem Wort“ für Kinder von 4 Jahren bis Klasse 2
- 12./14. Juli 2021: Führung hinter die Kulissen des Bürgerzentrums für Kinder von Klasse 5 an

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Kartenvorverkauf wird gedrittelt

Bürgerzentrum Waiblingen

Die Veranstaltungen in der Spielzeit 2020/2021 des Bürgerzentrums Waiblingen werden angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Das teilt die Abteilung Kultur mit.

Aufgrund der aktuellen Situation, die bekanntlich auch die behördlich angeordnete momentane Schließung aller Theater- und Konzerthäuser beinhaltet, verschiebt sich der Beginn des zweiten Kartenvorverkaufs-Zeitraumes. Dies betrifft den Vorverkauf für die städtischen Kulturveranstaltungen, die bis März 2021 geplant sind. Momentan werden die weitere Entwicklung und das damit verbundene Fortschreiten der Beschlüsse abgewartet. Der Beginn des zweiten Vorverkaufszeitraumes wird vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben.

In der Saison 2020/2021 werden keine Abonnements angeboten. Eintrittskarten sind nur im freien Verkauf erhältlich, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.buergerzentrum-waiblingen.de.

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden lediglich im Vorverkauf, personalisiert und nicht übertragbar, mit numerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben. Es ist gesorgt für 1,50 Meter Abstand, sichere Wegeführung und ausreichende Belüftung; das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend.

Aktuelle Meldungen zu den geplanten Veranstaltungen finden Kulturinteressierte online: www.buergerzentrum-waiblingen.de Weitere Information bekommen Sie auch hier: Abo-Büro im Bürgerzentrum, An der Talaue 4, 71334 Waiblingen, Telefon 07151 5001-1610, bzw. -1611, E-Mail: abo-buero@waiblingen.de.

Das Bild des Monats Januar

Galerie Stihl Waiblingen

Die Galerie Stihl Waiblingen bietet digital derzeit das „Bild des Monats“ an. Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann und ihr Team haben eine Auswahl zusammengestellt, aus der einmal im Monat ein Werk präsentiert wird.

Mit dem Bild des Monats Januar gibt die Galerie Stihl Waiblingen einen im wörtlichen Sinne kleinen Einblick in die Ausstellung „Im Rausch der Zeit: Expressionismus von Kollwitz bis Klee“, die noch nicht eröffnet werden konnte. Der kleinformatige Holzschnitt „Unter der Sonne“ (1912) scheint spontan entstanden zu sein. Paul Klee (1879–1940) schuf mit groben Schnitten einen Druckstock, der einer Kinderzeichnung gleicht. Die Sonne in der linken oberen Bildecke ist durch einen angeschnittenen Kreis und unterschiedlich lange Strahlen angedeutet. Unter ihnen tanzt eine Figur vor dem dunklen Hintergrund und vermittelt gemeinsam mit der Sonne unbeschwerte Stimmung.

Kontakt

Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de, facebook: facebook.com/GalerieStihlWaiblingen.

Winterdienst: Betriebshof ist gerüstet – sind Sie es auch?

Hinweise für die Einwohner

Der Betriebshof der Stadt Waiblingen ist mit seinem Team für den Winterdienst bestens gerüstet. Je nach Wetterlage heißt es für die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes, zwischen 3 Uhr und 4 Uhr aufzustehen.

Es bedeutet jedoch auch für die Einwohner Waiblingens, dass sie für den privaten „Winterdienst“ gerüstet sein müssen.

- Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege. Dazu gehören auch Gehwegabschnitte an einem unbebauten Grundstück, die der bebauten Straßenseite gegenüber liegen.
- Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr: an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Die Räumpflicht endet um 21 Uhr. Schneit es innerhalb dieses Zeitraums erneut, muss wieder geräumt und gestreut werden.
- Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand ausrutscht.
- Um die Umwelt zu schonen, darf auf Waiblinger Gehwegen nur in Ausnahmefällen Streusalz verwendet werden. Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung schützen auch vor Glätte.
- Ausnahmen bilden Treppen-, Gefäll- oder Steigungsstrecken. Hier kann bei Glättebildung Streusalz in geringen Mengen – maximal 20 Gramm pro Quadratmeter, das entspricht einem Esslöffel – eingesetzt werden.
- Der Schnee darf weder auf der Fahrbahn noch am Straßenrand aufgehäuft werden, da sonst der Verkehr behindert wird. Wegen des Salzgehalts im Schnee sollte dieser auch nicht in die Baumscheiben geschippt werden.
- Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg, soweit baulich möglich, auf einer Breite von mindestens einem Meter räumen.
- Die Zugänge zu den Mülltonnen müssen immer schnee- und eisfrei gehalten werden, denn auch die Müllabfuhr muss an Wintertagen reibungslos funktionieren.
- Straßenabläufe und Straßenrinnen müssen schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abfließen kann.

Seniorenrat: Beratung und Unterstützung

Gehört werden am Sorgentelefon

Beim „Sorgentelefon“ für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: Telefon 01575 5381929.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich grundsätzlich bei der Hospizstiftung Rems-Murr beraten lassen, konkrete Termine sind corona-bedingt wieder für die Jahresmitte 2021 geplant. Info unter Telefon 07191 92797-0.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Telefon 5001-2340.

Seniorenrat im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.

Innenstadt nicht bedient

Buslinie 208

Die Buslinie 208 des OVR Ruoff verkehrt am Samstag, 23. Januar 2021, von 13.35 Uhr an nicht durch die Innenstadt; die Haltestellen „Rathaus“, „Schwanen“ und „Marktgasse“ werden nicht bedient. Die Busse halten an den Haltepunkten „Stadtmitte“ und „Bürgerzentrum“. Die Regelung gilt für beide Fahrtrichtungen. Der Grund dafür ist, dass die Weihnachtsbeleuchtung am Beinsteiner Tor abgebaut wird. Mit Betriebsbeginn Sonntag, 24. Januar, gilt wieder die übliche Route.

Sperrung wegen Kranabbau

Einschränkung K 1909

Die Kreisstraße 1909, die Bittenfelder Straße, sowie der Kreuzungsbereich Stieglitzweg/Bittenfelder Straße ist am Sonntag, 31. Januar 2021, gesperrt, der Verkehr wird umgeleitet: Büttelackerweg/Rechbergstraße/Wirtembergstraße/Benningerstraße. Diese Streckenführung gilt in beide Fahrtrichtungen, und zwar auch für den Busverkehr. Dessen Haltestellen „ Hegnacher Straße“ und „Bittenfelder Straße“ entfallen. Grund für die Sperrung ist der Abbau eines Krans auf Höhe Hausnummer 8 in der Bittenfelder Straße.

Standorte per App melden

Gemeinsam gegen wilden Müll

Eine Holztür neben dem Glascontainer, daneben Teppiche und Styropor am Papiercontainer, Verpackungsabfälle und sonstiger Müll einfach abgestellt – im Bereich der Müllentsorgung sind solche Bilder auch im Rems-Murr-Kreis Alltag. Und dies ist kein Kavaliersdelikt. „Wilder Müll“ belastet nicht nur die Umwelt und teilweise die Gesundheit – die Entsorgung muss von allen getragen werden. Je nachdem, was abgelagert wird, kann aus einer einfachen Ordnungswidrigkeit auch rasch eine Straftat werden.

Über einen Mängelmelder können die Nutzer der AWRM-App ganz bequem verschmutzte oder überfüllte Glas- oder Papiercontainer melden. Ist die Standortangabe im Smartphone freigeschaltet, wird der passende Containerstandort ermittelt. Als sehr hilfreich hat sich während der Testphase erwiesen, ein Bild der Verschmutzung an die Meldung zu hängen. Nach dem Versenden geht die Info direkt an den zuständigen Entsorger bzw. die zuständigen Gemeinde. Diese Funktion steht nun allen Kunden im Kreis offen. Wer mithelfen will, den Rems-Murr-Kreis sauber zu halten, kann sich die Abfall-App der AWRM kostenfrei im Play Store von Google, dem App Store von Apple sowie im Microsoft Store für Windows Phones herunterladen.

Durch gemeinsames rasches Handeln soll ein unkontrolliertes Anwachsen von Müllbergen verhindert werden, um somit die Hemmschwelle der Müllsünder, an einem sauberen Containerstandplatz Abfälle abzulegen, höher zu legen.

Container klug befüllen

Übrigens machen nicht nur verschmutzte Abgabeplätze Probleme. Auch falsch befüllte Container sorgen dafür, dass die Müllwerker häufiger als nötig ausrücken müssen. Werden größere Kartons unzerkleinert, d. h. nur gefaltet, in die Container gegeben, falten sich diese im Inneren der Container wieder auf; rasch ist das zur Verfügung stehende Volumen aufgebraucht. Ganz Eilige stecken die Kartonagen oftmals nur in die Einwurfluke, so dass der Eindruck entsteht, der Container sei bereits komplett gefüllt. Zeit scheint auch denjenigen zu fehlen, die ihr Altglas einfach neben die Container stellen, obwohl diese noch genügend Platz bieten.

Dabei ist sachgerechtes Entsorgen einfach: so können Wertstoffe, wie zum Beispiel auch größere Kartonagen, nicht nur auf den Deponien im Kreis abgegeben werden. Auch an den zahlreichen Recyclinghöfen werden Wertstoffe entgegengenommen. Und wer einmal mehr Restmüll hat, als in die Tonne passt, braucht sich nicht gleich auf den Weg zur Deponie machen – einfach einen zugelassenen Restmüllsack für 2 Euro bzw. 4 Euro kaufen, am Tag der Restmüllabholung neben die Tonne stellen und schon ist der Abfall weg. Die Restmüllsäcke sind bei allen Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis, die Müllmarken verkaufen, erhältlich.

Online-Postfach nutzen

Jobcenter Rems-Murr mit digitalem Service

Mitteilungen online und mobil versenden: Kundinnen und Kunden des Jobcenters Rems-Murr können nun den neuen Postfachservice unter www.jobcenter.digital nutzen. Die Jobcenter haben in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit geschaffen, dass Anträge auf Weiterbewilligung, Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder alle weiteren Fragen oder Veränderungen online mitgeteilt werden können.

Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die einen Online-Zugang zu jobcenter.digital haben, können den Postfachservice nutzen. Über diesen Online-Dienst können Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesendet werden. Der neue Service funktioniert auch mobil über das Smartphone.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 21. Januar 2021, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld – Erweiterung der Kita Berg-Bürg – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Wohngebiet Berg-Bürg, Grünzug mit Spielflächen – Baubeschluss
5. Feuerwehr Bittenfeld – Erweiterung Neubau – Umkleide, Sanitär und Schulung – Vergabe von Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten
6. Verschiedenes
7. Anfragen

Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich.

Am Freitag, 22. Januar 2021, findet um 19 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Neufassung der Gestaltungssatzung „Ortskern Neustadt“ – Information zum aktuellen Arbeitsstand
4. Neubau einer Mensa in der Friedensschule Neustadt – Vergabe der Schreinerarbeiten
5. Verschiedenes
6. Bekanntgaben/Anfragen

Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 21. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an daniela.tiemann@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1970 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Dienstag, 26. Januar 2021, findet um 17 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld – Erweiterung der Kita Berg-Bürg – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Neubau Weingut Schwegler – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
5. Staufer-Gemeinschaftsschule, Sanierung Hauptgebäude – Planungsbeschluss
6. Staufer-Sporthalle 2, Sanierung Warmwasserspeicher und Sanitärbereiche – Planungs- und Baubeschluss
7. Jahresbau 2021 Rad- und Feldwegunterhaltung – Vergabebeschluss (Vertragsverlängerung)
8. Jahresbau 2021 Straßenunterhaltung – Vergabebeschluss (Vertragsverlängerung)
9. Jahresbau 2021 Betonsanierung/Bauwerksunterhaltung – Vergabebeschluss (Vertragsverlängerung)
10. Reinigungsarbeiten auf öffentlichen Spielplätzen 2021/2022 – Vergabebeschluss (Vertragsverlängerung)
11. Jahresbauarbeiten Garten- und Landschaftsbau 2021/2022 – Vergabebeschluss (Vertragsverlängerung)
12. Verschiedenes
13. Anfragen

Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 25. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Mittwoch, 27. Januar 2021, findet um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld – Erweiterung der Kita Berg-Bürg – Vorstellung der Machbarkeitsstudie
3. Digitalisierung an den Schulen in Waiblingen
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Hinweis: wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Dienstag, 26. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Donnerstag, 28. Januar 2021, findet um 18.30 Uhr die 10. öffentliche Hauptsitzung des Jugendgemeinderats als Videokonferenz statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Corona-Lockdown – Aktuelle Situation aus Sicht der Waiblinger Jugendlichen
3. Graffiti Wall – Stand
4. Ideensammlung Projekte 2021
5. Sonstiges

Hinweis: die Sitzung wird aufgrund der Corona-Situation als Videokonferenz durchgeführt. Um daran teilnehmen zu können, sollten Interessierte sich im Vorfeld unter kjf@waiblingen.de oder unter Telefon 07151 5001 2722 anmelden. Zudem können sie sich über das Protokoll informieren, welches nach der Sitzung auf der Homepage der Stadt unter „Jugendgemeinderat“ veröffentlicht wird.

Stellenausschreibung

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht ab sofort

pädagogische Fachkräfte für sprachliche Bildung

für die Dauer des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, befristet bis 31. Dezember 2022, in Teilzeit mit 50 Prozent oder in Vollzeit für verschiedene städtische Kindertageseinrichtungen.

Ihr Profil:

- Erzieher, Kindheitspädagoge oder Logopäde (m/w/d)
- Möglichst Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit

Ihre Aufgaben:

- Als zusätzliche Fachkraft beraten, begleiten und unterstützen Sie das Kita-Team nach den Vorgaben des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den Bereichen
- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit Familien

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungsangebote und Supervision
- Fachliche Unterstützung durch eine Fachberatung Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, eine pädagogische Fachstelle, einen heilpädagogischen Fachdienst sowie eine Fachstelle Elternberatung
- Fahrtkostenzuschuss bei Inanspruchnahme des ÖPNV in Höhe von 50 Prozent
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe S 8b TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Kapinsky (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-2812 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Golombek unter Telefon 07151 5001-2141 wenden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Jahresabschluss 2019

der Energieagentur Rems-Murr für das Geschäftsjahr 2019 und Wirtschaftsplan 2021

Die Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH hat in ihrer Sitzung am 18.12.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2021 festgestellt und genehmigt.

Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 in Euro:

Erträge	485 449,73
Aufwendungen	479 761,37
Jahresüberschuss	5 688,36
Bilanzgewinn	95 587,37
Bilanzsumme	279 902,77
Investitionen	9 494,00

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rems-Murr geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5 688,36 Euro in das neue Rechnungsjahr 2020 vorzutragen. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de bekannt gemacht. Des Weiteren liegt der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit Lagebericht und der Wirtschaftsplan 2021 in der Zeit vom 21.01.2021 bis zum 29.01.2021 (7 Tage) in den Geschäftsräumen der Energieagentur Rems-Murr gGmbH (Zimmer: 1) zur Einsichtnahme aus. Adresse: 71332 Waiblingen, Gewerbestraße 11.

Hinweise zum Infektionsschutz: Wer den Jahresabschluss in der Energieagentur einsehen möchte, muss in den Räumlichkeiten der Energieagentur den vorgegebenen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Zur Einhaltung der Hygieneregeln wird um telefonische Voranmeldung (07151 975173-0) gebeten.

Auf den Wegen bleiben und das Wild in seiner Winterruhe nicht stören. Foto: Marek

Mehr Rücksicht auf die Tiere nehmen!

Wege nicht verlassen

Derzeit gelten viele Einschränkungen im täglichen Leben – was den Menschen zunächst uneingeschränkt bleibt, ist die Natur. Doch dabei darf nicht vergessen werden, dass sie das Wohnzimmer vieler wildlebender Tiere ist.

Der gute Vorsatz, die Abstandsregeln zu wahren, veranlasst Erholungssuchende, abgelegene Bereiche in Wald und Flur, oft auch abseits von Wegen, aufzusuchen. Vielfach wird nicht daran gedacht, dass dabei ins „Wohn- und Schlafzimmer“ der heimischen Wildtiere eingedrungen wird und diese massiv in ihrer Ruhe gestört werden.

Viele Wildtiere, vor allem Wiederkäuer wie Rot- und Rehwild, leben in den Wintermonaten auf Sparflamme. Sie fahren unabhängig von der Witterung ihren Stoffwechsel herunter und passen sich so an den Nahrungsengpass an. Jede Störung bringt dieses System in Unordnung und führt zu erhöhtem Energieverbrauch. Die Folge: wenn Kräuter und Sträucher als Nahrung fehlen, stillen die Tiere ihren Hunger an jungen Waldbäumen. Bei geschlossener Schneedecke kann Ruhestörung auch den Tod bedeuten.

Deshalb appellieren Jägerinnen und Jäger an Spaziergänger, Mountainbiker, Langläufer, Schneeschuhwanderer und alle Naturfreunde, die sich draußen bewegen: bitte bleiben Sie auf den Wegen, nehmen Sie ihre Hunde an die Leine, bewegen sie sich bei Tageslicht im Freien, nach Möglichkeit nicht bei Dunkelheit mit Stirnlampen, reflektierender Kleidung oder blinkenden Hundehalsbändern. Nehmen Sie so Rücksicht auf Wildtiere in Feld und Wald. Wer sich ruhig verhält und Zeit sowie ein Fernglas mitbringt, kann sich mit ein bisschen Glück am wunderbaren Anblick von Wildtieren erfreuen.

Waiblingen-App ab aufs Handy!

Mit einem Klick informiert

Wer mit einem Klick wissen möchte, was in Waiblingen los ist, kann dies über die Waiblingen-App erfahren, die in den App-Stores kostenfrei heruntergeladen werden kann. Erhältlich ist die App der Stadt Waiblingen als iOS- oder Android-Version. Veranstaltungen und News können beispielsweise rasch eingesehen werden. Aber auch ein Schadensmelder ist installiert, über den die Stadtverwaltung auf direktem Weg Mitteilungen zugesandt werden können. Das Layout und der Name wurden an die Internet- und Mobilversion angelehnt. Auch im Offline-Modus stehen einmal heruntergeladene Daten zur Verfügung: zum Beispiel bei Funklöchern oder im Parkhaus. Außerdem ist es möglich, über die App Push-Mitteilungen an die Nutzer zu versenden.

Neuerungen für Immobilienbesitzer im Jahr 2021

Gesetze und Förderungen zugunsten der Umwelt

Vieles hat sich zum Jahreswechsel in der Gesetzeslage und in der Förderlandschaft für Gebäude verändert. Die wichtigsten Neuerungen hat die Energieagentur Rems-Murr zusammengestellt:

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Seit dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das GEG vereint die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Es enthält die Anforderung zur Energieeffizienz von Gebäuden, zur Erstellung und Verwendung von Energieausweisen sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Interessant zu wissen: das neue GEG verpflichtet beim Kauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses zu einer kostenlosen Energieberatung, wie sie die Energieagentur Rems-Murr anbietet. Alle Informationen zum GEG hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat online veröffentlicht: www.bmi.bund.de

Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude vereint seit dem 1. Januar 2021 die bestehenden Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem Förderangebot. Realisiert wird dies von der KfW und der BAFA. Das BEG ist in drei Teilprogramme aufgeteilt: Einzelmaßnahmen, Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Für Zuschüsse wird der Antrag bei der BAFA gestellt, für Kredite wird der Antrag bei der KfW gestellt. Vorerst gilt die BEG nur für die Zuschüsse bei den oben genannten Einzelmaßnahmen – von Juli an werden die Förderungen für Gesamtsanierungen auf das neue System umgestellt. Bis dahin gelten die noch bestehenden Regeln der KfW.

Mit Inkrafttreten des neuen BEG verbessern sich teilweise die Förderkonditionen. Beispielsweise wenn im Vorfeld ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt wurde oder vorgegebene Standards bei Nachhaltigkeit und erneuerbaren Energien eingehalten werden.

Für Antragsstellende wird es künftig einfacher, da nur noch bei einem Institut ein Antrag gestellt werden muss. Alle Richtlinien und technischen Details hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie online veröffentlicht. Außerdem gibt es hier Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur BEG: www.bmwi.de

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Das neue Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) trat am 1. Januar 2021 in Kraft und enthält besonders für private Besitzer einer Fotovoltaikanlage gute Neuigkeiten: Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von 30 kWp und einem maximalen jährlichen Eigenverbrauch von 30 Megawattstunden müssen keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Strom zahlen – dies gilt sowohl für Alt- als auch für Neuanlagen. So wird der Eigenverbrauch bis einschließlich 30 kWp von der EEG-Umlage befreit. Für den Eigenverbrauch aus Ü20-Anlagen (also älter als 20 Jahre) bis 7 kWp müssen keine Smart-Meter installiert werden. Für den weiterhin ins Netz eingespeisten Strom kann zudem eine Vergütung mit dem Jahresmarktwert abzüglich Vermarktungskosten in Anspruch genommen werden. Durch das neue EEG werden auch Mieterstrommodelle attraktiver. Weitere Informationen gibt die Energieagentur Rems-Murr als regionaler Partner des Fotovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg.

CO2-Steuer

Wer mit fossilen Energieträgern wie Heizöl oder Erdgas heizt, hat von diesem Jahr an höhere Heizkosten. Denn seit 1. Januar 2021 gilt die CO2-Bepreisung: pro Tonne Kohlendioxid müssen 25 Euro bezahlt werden – dieser Preis wird in den folgenden Jahren weiter ansteigen.

Beispielsweise wird ein Liter Heizöl circa 7,9 Cent mehr kosten, darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm „Zukunft Altbau“ hin. Der Preis pro Kilowattstunde Erdgas wird um etwa 0,46 Cent steigen.

Es lohnt sich also nun umso mehr, den Heizwärmebedarf eines Gebäudes durch passende Dämmmaßnahmen zu senken und auf regenerative Heizenergie umzusteigen.

Jetzt Termin zur kostenlosen Energieberatung vereinbaren

Sie möchten sich zu den neuen Gesetzen und Fördermöglichkeiten beraten lassen? Dann vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Erstberatung bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Corona-bedingt sind nur telefonische Energieberatungstermine möglich. Hierfür muss ein Termin unter Telefon 07151 975173-0, E-Mail: info@ea-rm.de, vereinbart werden.

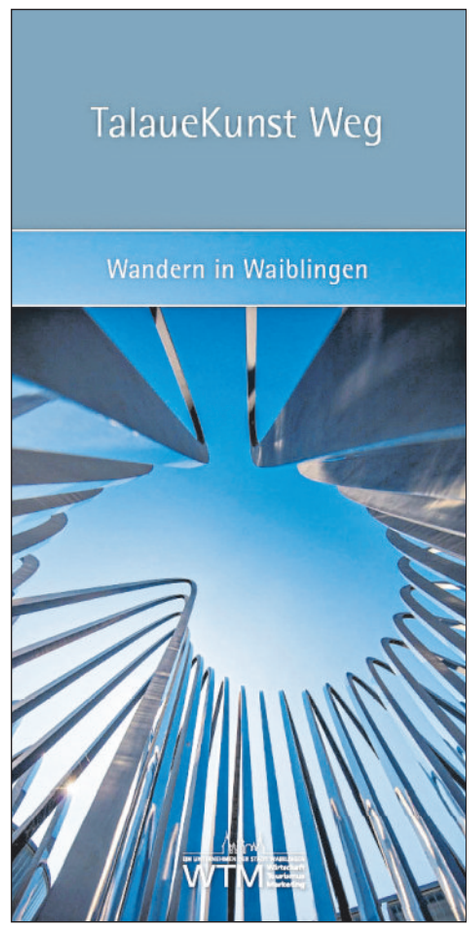

Auch jetzt genießen: Kunst am Weg

Eins der remstalübergreifenden Projekte zur Remstal Gartenschau 2019 war die „Wanderkonzeption Remstal“. Rund 60 neue Wanderwege sind dabei entstanden. Sechs von ihnen wurden aufgrund ihrer Qualität und nach einem unabhängigen Prüfverfahren vom Deutschen Wanderverband zertifiziert. In Waiblingen hat der „TalaueKunst Weg“ das Zertifikat „Komfortweg“ erhalten. Gleichzeitig trägt er dem Kunstprofil der Stadt Rechnung, indem der Wegeverlauf Skulpturen renommierter Künstler einbezieht.

Der 4,5 Kilometer lange Rundweg startet bei der Galerie Stihl Waiblingen, führt durch die historische Altstadt in die Talaue an der Rems entlang. Auf der gegenüberliegenden Remsseite geht es zurück zur Brühlwiese, Erlen- und Schwaneninsel bis zur Galerie Stihl Waiblingen. Der Weg führt an Kunstwerken im öffentlichen Raum vorbei, die teilweise speziell für Waiblingen und den hiesigen Standort vom Künstler entworfen wurden. Der Weg kann auch bei der Rundsporthalle begonnen werden und endet dort wieder. Der Besucher findet bei der Rundsporthalle und beim Parkplatz „Galerie“ jeweils eine Infotafel zum „TalaueKunst Weg“.

Alle Informationen zum „TalaueKunst Weg“ wurden zusammengefasst und sind als Prospekt erhältlich. Ein übersichtlicher Plan zeigt die Route und die am Wegesrand befindlichen Attraktionen. Ein Höhenprofil, das Markierungszeichen des Weges, die Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr und ein Beispiel eines Wegzeigers geben dem Wanderer die wichtigsten Details zur Tour. Die ausgewählten Kunstwerke im öffentlichen Raum werden ausführlich durch Bild und Text erläutert sowie weitere in der Altstadt und der Talaue.

Mit dem QR-Code kann der Besucher den „TalaueKunst Weg“ digital erleben und die Route mit Hilfe eines mobilen Endgerätes ablaufen. Der Prospekt kann aber auch im Internet heruntergeladen werden: www.waiblingen.de/de/Der-Innovationsstandort/Tourismus/Prospekte-und-Broschueren.

Die Broschüre ist zudem in der Touristinformation, Scheuerngasse 4, erhältlich, und zwar folgendermaßen: zuerst anrufen, und zar montags bis freitags zwischen 10 Uhr und 15 Uhr, sowie samstags zwischen 9 Uhr und 13 Uhr – die Mitarbeiterinnen helfen dann gern weiter.

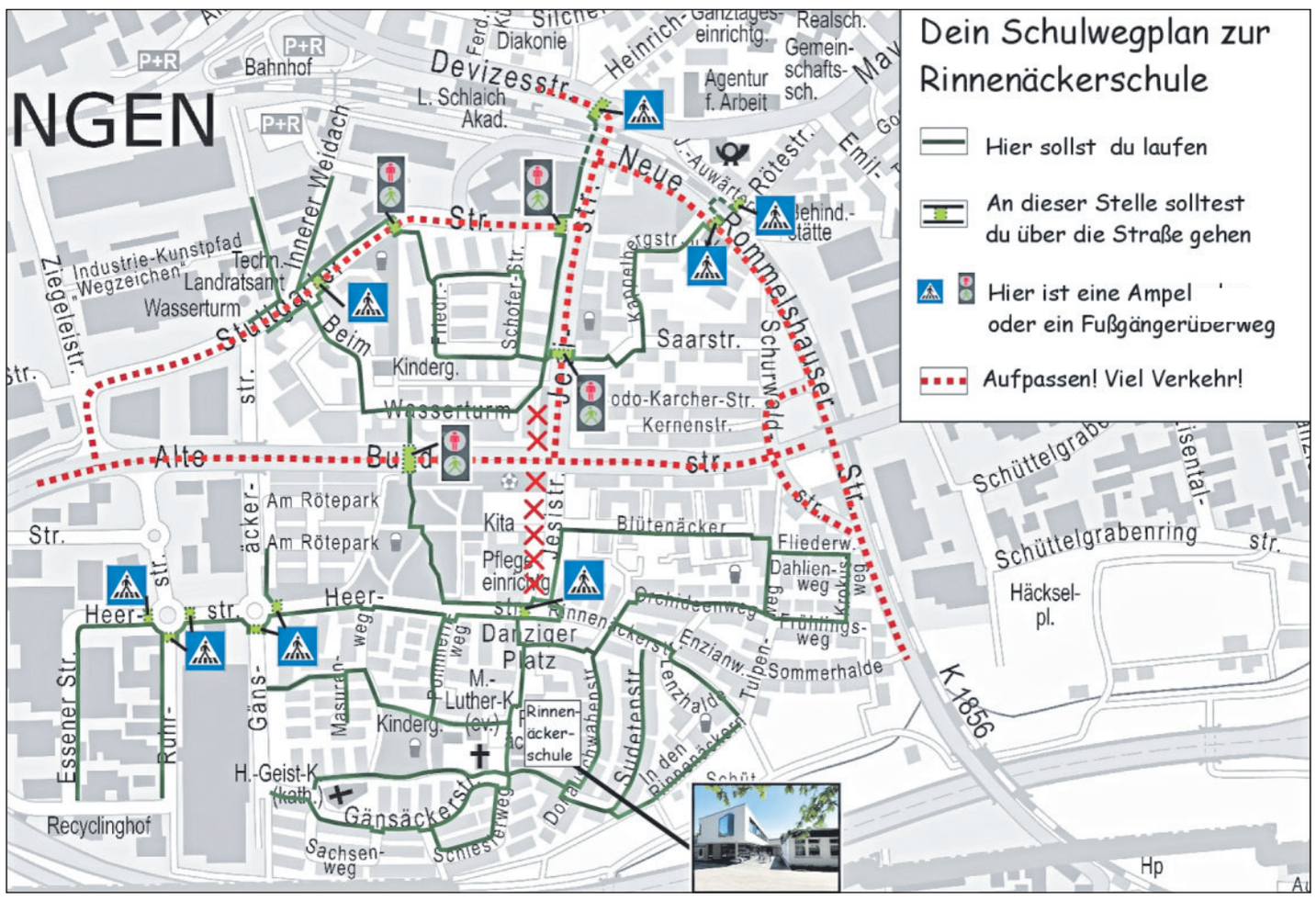

Bauarbeiten im Süden: Schulwegplan zu den Rinnenäckern hilft

Am Rand des Röteparks im Waiblinger Süden entlang der Jesistraße entstehen neue Wohnungen, eine Kindertagesstätte sowie eine Sporthalle. Im Vorgriff auf diese Bebauung müssen die Stadtwerke Waiblingen und die Abteilung Straßen und Brücken der Stadt Waiblingen im neuen Jahr umfangreiche Leitungs-Umverlegungsarbeiten sowie Tief- und Straßenbauarbeiten ausführen. Deshalb sind der Fuß- und Radweg an der Jesistraße sowie die Unterführung an der Alten B 14 voll gesperrt. Die Bauarbeiten dauern wahrscheinlich bis April/Mai. Damit die Fußgänger und unter ihnen ganz besonders die Kinder auf ihrem Weg in die Rinnenäckerschule sicher unterwegs sind, zeigt der oben abgebildete Plan die Sperrung sowie die damit verbundene geänderte Wegführung. Die Legende veranschaulicht wie auf dem üblichen Schulwegplan, wo in der Zeit der Baustelle gegangen werden kann, wo Querungsmöglichkeiten wie Fußgängerüberwege oder die damit verbundenen Ampeln sind. Ebenso zeigen die rot gekennzeichneten Bereiche, wo viel Verkehr fließt. Plan: Abteilung Vermessung

Vereinen, Kirchen Organisationen

Do, 21.1.

Evangelische Erwachsenenbildung. „Vormittagsuni Theologie: Glaube oder Aberglaube“ – die vierteilige Reihe entfällt in diesem Jahr; die Beiträge werden im Januar 2022 angeboten.

Fr, 29.1.

SPD Waiblingen, Ortsverein. Online-Information zum Thema „Fronackerstraße“ von 19 Uhr an über das Programm WebEx (für Telefon und digitale Endgeräte); es spricht u. a. Roland Wied, Fraktionsvorsitzender, es moderiert Kreisrat Klaus Riedel. Informationen zur Teilnahme auf der Homepage www.spdwaiblingen.de.

*

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psbwn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Kontakt auf zum „Staufer-Kurier“, E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250

Nur nach Anmeldung ins Bürgerbüro

Das Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ist zwar geöffnet, allerdings sind zahlreiche Verfahren aus Gründen des Infektionsschutzes weitgehend auf Online- und Schriftverfahren umgestellt.

Zudem können ebenfalls aus Gründen des Infektionsschutzes nur Kunden bedient werden, die einen Termin ausgemacht haben. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 07151 5001-2577 oder online über die Homepage www.waiblingen.de erfolgen. Das Bürgerbüro bleibt derzeit samstags geschlossen.

Notfälle

Eine eingeschränkte Bedienung bei Notfällen findet nach wie vor auch ohne Termin statt. Ein Notfall liegt beispielsweise vor, wenn jemand aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen verreisen muss. Sollten Sie als Notfallkunde vorsprechen müssen, legen Sie bitte die folgenden Dokumente vor:

- Reisepass, Personalausweis, ID-Karte, Nationalpass und Aufenthaltsdokument.
- Bei Arbeitnehmern: aktuelle Lohn- und Arbeitgeberbescheinigung, die die Notwendigkeit der Ausreise bestätigt (Letzteres ist nicht erforderlich, wenn sich dies aus dem Arbeitsvertrag ergibt, z. B. Pilot/-innen, Flugbegleiter/-innen) und Bestätigung des Arbeitgebers über die berufliche Notwendigkeit der Reise.
- Ausgeübte selbstständige Tätigkeit und Vorlage von Aufträgen, die die Ausreise notwendig machen.
- Bei persönlichen Gründen: Nachweis über die dringenden Gründe, die eine Ausreise erfordern, z. B. Sterbeurkunden, Liegebescheinigungen (Krankenhaus), Nachweis Pflegebedürftigkeit von Angehörigen etc.

Hygienemaßnahmen

- Betreten des Bürgerbüros nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber oder Husten verspürt, darf die Rathäuser in Kernstadt und Ortschaften nicht betreten.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände, ein Spender ist aufgestellt.
- Zum Schutz Ihrer Kinder: bringen Sie sie bitte nicht mit, wenn eine Betreuungsmöglichkeit besteht.
- Auch zu vereinbarten Terminen dürfen keine Begleitpersonen mitgebracht werden. Ausnahmen sind vor Beginn des Termins an der Informationstheke des Bürgerbüros zu klären.

Express-Schalter im Bürgerbüro

Aufgrund der besonderen Situation kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen – beim Abholen von Dokumenten im Bürgerbüro kann der Express-Schalter genutzt werden.

Live chatten

Der Live-Chat mit dem Bürgerbüro im Rathaus ermöglicht es Besuchern der städtischen Website (www.waiblingen.de), allgemeine Fragen rasch und formlos zu stellen. Der Button ist dienstags und mittwochs zwischen 14 Uhr und 16 Uhr am unteren rechten Bildschirmrand zu finden; er bleibt auch auf folgenden Seiten sichtbar.

Wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine Einzelfallberatung nicht möglich.